



Amtsblatt für Brandenburg

20. Jahrgang

Potsdam, den 15. April 2009

Nummer 14

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Staatskanzlei	
Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland	655
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	
Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Prämien für die Förderung von Leistungsprüfungen und weiteren Maßnahmen in der Tierzucht	656
Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Forstwirtschaft	657
Entgelte für die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und Erzeugnissen sowie Heim-, Haus- und Labortieren im Land Brandenburg	663
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg zur Förderung der Musikschulen nach dem Brandenburgischen Musikschulgesetz	664
Ministerium des Innern	
Errichtung der Walter-Hoffmann-Axthelm-Stiftung für Perleberger Stadtgeschichte	666
Errichtung der Stiftung Kinderwelt	666
Landesumweltamt Brandenburg	
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 15326 Fichtenhöhe, OT Carzig	667
Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage am Standort 14641 Nauen/OT Neukammer	667

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	668
Registersachen	684
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	686

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Erteilung eines Exequaturs

**hier: Honorarkonsul der Republik Belarus
in Cottbus**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
11271-283-09
Vom 1. April 2009

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der honorarkonsularischen Vertretung der Republik Belarus in Cottbus ernannten Herrn Frank Kossick am 23. September 2008 das Exequatur als Honorarkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst die Länder Brandenburg und Sachsen.

Die Anschrift der honorarkonsularischen Vertretung lautet:

Parzellenstraße 10
03046 Cottbus
Tel.: 03560 540968
Fax.: 03560 541890
Öffnungszeiten: Montags 15:00 - 17:00 Uhr und nach Vereinbarung
e-mail: info@honorarkonsulat-belarus.de

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Erteilung eines Exequaturs

hier: Generalkonsul der Republik Türkei in Berlin

Bekanntmachung der Staatskanzlei
11271-284-09
Vom 1. April 2009

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Republik Türkei in Berlin ernannten Herrn Mustafa Pulat am 24.11.2008 das Exequatur als Generalkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Ahmet Nazif Almpınar, am 18. Oktober 2004 erteilte Exequatur ist erloschen.

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Löschung eines Exequaturs und Schließung des Generalkonsulats

**hier: Generalkonsul des Königreichs Schweden
in Hamburg**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
11271-285-09
Vom 1. April 2009

Die Botschaft des Königreichs Schweden hat mit Verbalnote vom 23. September 2008 mitgeteilt, dass das schwedische Generalkonsulat in Hamburg am 30.10.2008 geschlossen wird. Der Konsularbezirk (gesamtes Bundesgebiet mit Ausnahme des Landes Berlin) geht mit Wirkung vom 31. Oktober 2008 auf die Botschaft des Königreichs Schweden in Berlin über.

Das dem Leiter des Generalkonsulats in Hamburg, Herrn Bengt Lundborg am 17. Januar 2007 erteilte Exequatur ist somit erloschen.

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Erteilung eines Exequaturs

**hier: Generalkonsulin der Republik
Östlich des Uruguay in Hamburg**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
11271-286-09
Vom 1. April 2009

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der berufskonsularischen Vertretung der Republik Östlich des Uruguay in Hamburg ernannten Frau Maria José Vignone Nieto am 01.12.2008 das Exequatur als Generalkonsulin erteilt. Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hamburg, Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Ernesto Martinez Garza, am 7. Juni 2006 erteilte Exequatur ist erloschen.

**Richtlinie
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
über die Gewährung von Prämien
für die Förderung von Leistungsprüfungen
und weiteren Maßnahmen in der Tierzucht**

Vom 19. März 2009

Die Förderung ist nach Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 (ABl. L 358 v vom 16.12.2006, S. 3) von der Pflicht zur beihilferechtlichen Anmeldung nach Artikel 88 Absatz 3 EG-Vertrag freigestellt.¹

1 Zweck der Förderung, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und den Vorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in Verbindung mit dem Tierzuchtgesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3294) aus Landesmitteln eine Förderung in Form einer Prämie für die Durchführung von Leistungsprüfungen in der Tierzucht.
- 1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Förderung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 1.3 Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz kann unter den verschiedenen Fördertatbeständen (Maßnahmebereichen) Prioritäten setzen, um Antragsvolumen und zur Verfügung stehende Haushaltsmittel aufeinander abzustimmen.

2 Gegenstand der Förderung

Leistungsprüfungen bei landwirtschaftlichen Nutztieren und weitere Maßnahmen auf dem Gebiet der Tierzucht.

Förderungsfähig sind:

- 2.1 Tests Dritter zur Bestimmung der genetischen Qualität oder der Leistungsmerkmale der Tiere,
- 2.2 Kosten für die Einführung innovativer Zuchtverfahren oder -praktiken mit Ausnahme der Kosten für die Einführung oder Durchführung der künstlichen Besamung,
- 2.3 das Anlegen und Führen von Zuchtbüchern.

3 Zuwendungsempfänger

Stellen, die nach den Bestimmungen des Tierzuchtgesetzes Leistungsprüfungen oder Zuchtwertschätzungen oder die

die Datenerhebung und -auswertung unter Aufsicht der Fachbehörde durchführen und die eine Niederlassung im Land Brandenburg haben so wie den Begrenzungen der KMU (kleine und mittlere Unternehmen) unterliegen.

Direktzahlungen an Unternehmen der Tierhaltung dürfen nicht erfolgen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Der Empfänger einer Prämie muss der Aufsicht der nach Landesrecht zuständigen Behörde unterliegen.

5 Art, Umfang und Höhe

Die Prämie wird als Anteilfinanzierung gewährt. Sie orientiert sich im Einzelnen am öffentlichen Interesse der Maßnahme, richtet sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln und darf die Fördersätze laut Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor vom 27. Dezember 2006 nach Kapitel IV .L. Beihilfen im Sektor Tierhaltung nicht übersteigen.

Der Rahmen beträgt für

- Maßnahmen nach Nummer 2.1: für Einzelmaßnahmen innerhalb einer Nutztierart beträgt der Prämiensatz bis 70 vom Hundert,
- Maßnahmen nach Nummer 2.2: bis zu 25 vom Hundert der Kosten,
- Maßnahmen nach Nummer 2.3: bis zu 70 vom Hundert der Verwaltungskosten

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Durchführung der Leistungsprüfung ist eine fortlaufende Aufgabe. Die Prämienzahlung erfolgt nach Kalenderjahren und ist den jeweiligen Maßnahmen der Tierzucht angepasst.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Der Antrag ist formgebunden an das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienststr. 1, 14513 Teltow/OT Ruhlsdorf zu stellen.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Der Mittelabruf ist an die Bewilligungsbehörde zu richten. Die Auszahlung der Mittel erfolgt durch die Bewilligungsbehörde.

¹ Die Kurzbeschreibung für die Laufzeit 2009 bis 2011 ist unter der Nummer XA 388/2008 von der Europäischen Kommission registriert.

7.4 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

8 Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2011.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Prämien für die Förderung von Leistungsprüfungen und weiteren Maßnahmen in der Tierzucht vom 14. Februar 2007 (ABl. S. 585) außer Kraft.

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Forstwirtschaft

Vom 9. Februar 2009

Die Förderung ist nach Artikel 31 und Artikel 34 der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) von der Pflicht zur beihilferechtlichen Anmeldung nach Artikel 88 Absatz 3 EG-Vertrag freigestellt.¹

1 **Zweck, Rechtsgrundlage**

1.1 Das Land gewährt auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR), Maßnahmeschwerpunkt 5.3.1.2.4 so wie nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Forstwirtschaft sowie Ernährungswirtschaft.

1.2 Mit der Förderung soll der Zugang zu Forschung und Entwicklung erleichtert werden, um über den Wissens- und Technologietransfer die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft soll durch die Förderung die Chance erhalten, das vorhandene Forschungs- und Entwicklungspotenzial unmittelbar in die Entwicklung und Einführung innovativer Produkte, Verfahren und Technologien einzubinden. Die Vorhaben sollen der nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum dienen.

1.3 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 **Gegenstand der Förderung**

2.1 Kooperationsprojekte² zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Ernährungswirtschaft.

Förderfähig sind die Kosten der Zusammenarbeit bei der Planung, der Entwicklung und dem Test innovativer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft vor der Einführung für kommerzielle Zwecke.

2.2 Geförderte Formen der Zusammenarbeit sind:

2.2.1 Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen oder zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen,

2.2.2 Personalaustausch als zeitweilige Aufnahme von Forschungs- und Entwicklungspersonal aus einer Forschungseinrichtung oder einem anderen Unternehmen zur Bearbeitung eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts.

2.3 Grundlagenforschung ist von der Förderung ausgeschlossen.

3 **Zuwendungsempfänger**

Kleine und mittlere Unternehmen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft aller Rechtsformen.³

4 **Zuwendungsvoraussetzungen**

Die Notwendigkeit der Kooperation ist zu begründen. Die Zusammenarbeit der Kooperationspartner ist durch eine Kooperationsvereinbarung zu regeln.⁴

¹ Die Kurzbeschreibung für die Laufzeit 2009 bis 2013 ist unter der Nummer X180/2009 von der Europäischen Kommission registriert.

² Anlage 2: Merkblatt für Antragsteller von Kooperationsprojekten

³ Anlage 3: Erklärung zur Einstufung als kleines und mittleres Unternehmen (KMU)

⁴ Anlage 2: Merkblatt für Antragsteller von Kooperationsprojekten

5 Art, Umfang und Höhe der Förderung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss
- 5.4 Bemessungsgrundlage

Zuwendungsfähige Ausgaben sind:

- projektbezogene Sachaufwendungen,
- projektbezogene Personalkosten,
- erforderliche projektbezogene investive Aufwendungen.

5.5 Höhe der Zuwendung:

- bis zu 70 vom Hundert der projektbezogenen Sachkosten und Investitionskosten
- bis zu 50 vom Hundert der projektbezogenen Personalkosten

Kosten für Instrumente, Ausrüstung und Kosten für Gebäude und Grundstücke sind nur förderfähig, soweit und solange sie für das Forschungsvorhaben genutzt werden. Werden diese Instrumente, Ausrüstungen, Gebäude und Grundstücke nicht während ihrer gesamten Lebensdauer für das Forschungsvorhaben verwendet, gilt nur die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ermittelte Wertminderung während der Dauer des Forschungsvorhabens als beihilfefähig. Bei Grundstücken sind die Kosten der kommerziellen Übertragung oder die tatsächlich entstandenen Kapitalkosten beihilfefähig.

- 5.6 Die anrechenbaren projektbezogenen Gesamtkosten müssen mindestens 50 000 Euro betragen. Gefördert werden Projekte in Abhängigkeit von der landespolitischen Bedeutung bis maximal 500 000 Euro.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Der Durchführungszeitraum des Vorhabens beträgt maximal fünf Jahre.
- 6.2 Die gleichzeitige Förderung nach dieser Förderrichtlinie für Vorhaben, die im Rahmen anderer Richtlinien gefördert werden, ist ausgeschlossen.
- 6.3 Der Zuwendungsempfänger hat die jeweils gültigen Bestimmungen der Europäischen Union zur Informations- und Publizitätspflicht zu beachten.

Vor Beginn der Forschungsarbeiten ist durch den Zuwendungsempfänger im Internet ein Hinweis auf die Durchführung von Forschungsarbeiten und deren Zweck zu veröffentlichen. Gleichzeitig ist anzugeben, wann ungefähr mit den Forschungsergebnissen zu rechnen ist und wo sie im Internet veröffentlicht werden. Bei Forschungsthemen im Agrarsektor ist zudem darauf hinzuweisen, dass die Er-

gebnisse unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die Forschungsergebnisse sind für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren im Internet zur Verfügung zu stellen. Ihre Veröffentlichung im Internet erfolgt nicht später als die Unterrichtung von Mitgliedern betroffener Einrichtungen.

- 6.4 Über die Bestimmungen der Nummer 7.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) hinaus ist auch die Europäische Kommission berechtigt, beim Zuwendungsempfänger zu prüfen. Sofern Mittel an Dritte weitergeleitet werden dürfen, ist dieses Recht auch dem Dritten gegenüber auszuüben.

- 6.5 Abweichend von Nummer 6.1 ANBest-P wird Folgendes festgelegt:

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, den Verwendungsnachweis vor Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise Einmalbetrages vorzulegen (siehe Nummer 7.3 dieser Richtlinie).

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

- 7.1.1 Das Förderverfahren ist zweistufig.

Zunächst ist eine Projektskizze⁵ an das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLf), Regionalstelle Neuruppin, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin einzureichen.

- 7.1.2 Aus der Vorlage von Projektskizzen kann kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden.

- 7.1.3 Auf der Grundlage der vorgelegten Projektskizzen erfolgt unter Anwendung der Bewertungskriterien eine Prioritätensetzung. Das Ergebnis der Bewertung wird dem Antragsteller mitgeteilt.

- 7.1.4 In der zweiten Verfahrensstufe werden die Antragsteller der ausgewählten Projektskizzen zur Einreichung eines förmlichen Projektantrags an das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLf) aufgefordert.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLf).

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Mittel erfolgt im Wege der Erstattung. Mit der Mittelanforderung hat der Zuwendungsempfänger eine Übersicht über die bezahlten Rechnungen,

⁵ Anlage 1: Empfehlungen zur Gliederung der Projektskizze und Bewertungskriterien für die Projektskizze

einschließlich der Originalrechnungen und der Zahlungsbelege, einzureichen.

Abweichend von Nummer 1.4 ANBest-P wird Folgendes festgelegt:

Die Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise Einmalbetrages in Höhe von mindestens 5 vom Hundert der Gesamtzuwendung erfolgt erst nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises (Nummer 6 ANBest-P).

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen.⁶

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

Aufgrund des Einsatzes von EU-Mitteln gelten vorrangig zur Landeshaushaltsordnung die einschlägigen europäischen Vorschriften für die Förderperiode 2007 - 2013, aus der die jeweils eingesetzten Fondsmittel stammen. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte.

Die Daten der Zuwendungsempfänger werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die EU-Verwaltungsbehörde ELER veröffentlicht ab 2008 mindestens einmal pro Jahr ein Verzeichnis der Begünstigten, welche im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) eine Finanzierung erhalten (Artikel 58 der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006).

Der Zuwendungsempfänger räumt der Bewilligungsbehörde das Recht ein, diese Daten gleichfalls in Fördermitteldatenbanken und Ressortdatenbanken weiter zu verarbeiten und gegebenenfalls auch Datenbanken des Bundes und der EU zur Verfügung zu stellen.

8 Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 9. Februar 2009 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2013. Ein Effizienznachweis ist der Verwaltungsbehörde ELER alle zwei Jahre vorzulegen.

Anlage 1

Empfehlungen zur Gliederung der Projektskizze und Bewertungskriterien für die Projektskizze

Die Projektskizze sollte folgende Angaben enthalten:

1. Thema und Zielsetzung des Kooperationsvorhabens
2. Stand der Wissenschaft und Technik, Neuheit des Lösungsansatzes, Patentlage
3. Marktpotenzial, Marktumfeld, wirtschaftliche und wissenschaftliche Konkurrenzsituation
4. detaillierter Arbeitsplan, Arbeitspakete der Kooperationspartner
5. Kostenplan
6. Verwertungsplan (wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Erfolgsaussichten, Nutzungsmöglichkeiten)
7. Kurzdarstellung der beantragenden Unternehmen
8. Darstellung des aufzubringenden Eigenanteils sowie
9. Beitrag des Vorhabens zur Gesamtstrategie der Unternehmen

Den Antragstellern steht es frei, dem oben vorgegebenen Umfang weitere Punkte anzufügen, die ihrer Auffassung nach für eine Beurteilung der Projektskizze von Bedeutung sind.

Zur Bewertung der Projektskizzen werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- wissenschaftlich-technische Qualität des Konzeptes
- Neuheit, Originalität und Kohärenz der Forschungsansätze sowie deren klare Fokussierung auf die jeweiligen Kernkompetenzen der beteiligten Partner
- Kommerzialisierungsperspektive, Markt, Umsatz- und Beschäftigungspotenziale
- Beitrag des Projektes zur zukünftigen Positionierung der Unternehmen am Markt
- Forschungs-, Entwicklungs- und Management-Kompetenz der Beteiligten
- Nutzen, Qualität, Umfang und Intensität der geplanten Zusammenarbeit
- Plausibilität der Finanzplanung inklusive Finanzierung der Eigenanteile
- Risikobewertung für die Umsetzung und Anwendbarkeit

Anlage 2

Merkblatt für Antragsteller von Kooperationsprojekten

Kooperationsprojekte entstehen, wenn mindestens zwei Kooperationspartner (Unternehmen, Forschungseinrichtungen) projektbezogen zusammenarbeiten. Auftragnehmer, die nur durch Leistungsaustausch im Auftragsverhältnis zuarbeiten, sind keine Kooperationspartner.

Vor der Förderentscheidung über ein Kooperationsprojekt muss eine grundsätzliche Übereinkunft der Kooperationspartner nachgewiesen werden, die folgende Informationen zu enthalten hat:

⁶ Muster für Sachberichte siehe Anlage 4 Spezielle Nebenbestimmungen zur Richtlinie Technologietransfer

- Kooperationspartner
- Ausgaben/Kosten und beantragtes Fördervolumen
- Laufzeit
- Arbeitsplan
- Verwertungsplan und bestehende Schutzrechte
- Kooperationskoordinator
- Zuwendungsempfänger

Einzelheiten der Zusammenarbeit regeln die Partner durch eine schriftliche Kooperationsvereinbarung, für die kein Vertragsmuster vorgegeben ist.

Die Kooperationsvereinbarung soll Regelungen zu Rechten und Pflichten sowie zur Benutzung und Verwertung von Wissen und Ergebnissen unter den Kooperationspartnern enthalten.

Bei Vorhaben der Zusammenarbeit zwischen einem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung muss die Forschungseinrichtung mindestens 10 vom Hundert der zuwendungsfähigen Kosten tragen.

Die Forschungseinrichtung hat das Recht, die Ergebnisse des Forschungsprojekts zu veröffentlichen, soweit sie von der eigenen Forschung stammen.

In die Kooperationsvereinbarung ist eine Klausel aufzunehmen, dass Unternehmen für die Erfindungs- oder Patentanteile, die auf den Arbeiten einer Forschungseinrichtung beruhen, ein marktübliches Entgelt zahlen.

Anlage 3

**Erklärung zur Einstufung als kleines und mittleres Unternehmen (KMU)
Erklärung zur Förderung aus EU-, Bundes- und Landesmitteln**

Name Unternehmen		
Anschrift		
Nr. Finanzamt		
Name und Titel des/der Geschäftsführer		
Telefon, E-Mail		
ggf. Webadresse		

- Unternehmenstyp** (Bitte ankreuzen)
- Eigenständiges Unternehmen
 - Partnerunternehmen
 - Verbundenes Unternehmen

Angaben zur Ermittlung der Größenklasse des Unternehmens

Mitarbeiterzahl (JAE)	Umsatz in TEUR (letztes abgeschlossenes Geschäftsjahr)	Bilanzsumme in TEUR (letztes abgeschlossenes Geschäftsjahr)

Haben sich im Vergleich zum angegebenen Geschäftsjahr die Gegebenheiten so stark geändert, dass sie möglicherweise zu einer Neueinstufung des antragstellenden Unternehmens (Kleinstunternehmen, kleines, mittleres oder großes Unternehmen) führen?

- Nein**
- Ja** (in diesem Fall bitte eine Erklärung beifügen)

Wurde das Unternehmen in den letzten drei Jahren durch öffentliche Einrichtungen der EU, des Bundes, anderer Bundesländer oder des Landes Brandenburg gefördert?

- Nein**
- Ja** (in diesem Fall bitte eine genaue Aufschlüsselung der Förderungen und Kopien der Zuwendungsbescheide beifügen)

Ich versichere die Richtigkeit der in dieser Erklärung gegebenen Angaben.

Datum

Unterschrift des/der Geschäftsführer

Hinweise zur Definition kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)

Ab 1. Januar 2005 gilt die Empfehlung 2003/361/EG der Europäischen Kommission zur KMU-Definition.

Die Unternehmenskategorie richtet sich als erstes wichtiges Kriterium nach der Zahl der Mitarbeiter. Es werden Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte sowie Saisonarbeitskräfte berücksichtigt. Auszubildende oder in beruflicher Ausbildung stehende Personen, die einen Lehrbeziehungsweise Berufsausbildungsvertrag haben, sind nicht als Mitarbeiter zu zählen. Unberücksichtigt bleiben auch Personen im Mutterschafts- beziehungsweise Elternurlaub. Die Mitarbeiterzahl wird in Jahresarbeitseinheiten (JAE) angegeben.

Unternehmenskategorie	Zahl der Mitarbeiter	Umsatz	oder	Bilanzsumme
Mittleres Unternehmen	< 250	≤ 50 Mio. EUR		≤ 43 Mio. EUR
Kleines Unternehmen	< 50	≤ 10 Mio. EUR		≤ 10 Mio. EUR
Kleinstunternehmen	< 10	≤ 2 Mio. EUR		≤ 2 Mio. EUR

Zur Ermittlung des Jahresumsatzes berechnen Sie die Verkaufs- und Dienstleistungserlöse, die Ihr Unternehmen während des betreffenden Jahres unter Berücksichtigung aller Erlösschmälerungen erzielt hat. Die Mehrwertsteuer (MwSt.) und andere indirekte Steuern sollten nicht in den Umsatz einfließen. Die Jahresbilanzsumme bezieht sich auf die Hauptvermögenswerte Ihres Unternehmens.

Anlage 4

Spezielle Nebenbestimmungen zur Richtlinie Technologietransfer

Abweichend oder ergänzend zu den ANBest-P des Landes Brandenburg sind folgende Nebenbestimmungen einzuhalten:

1 Inanspruchnahme der Investitionszulage

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, alle gesetzlich geregelten Investitionszulagen für solche Gegenstände in Anspruch zu nehmen, die ausschließlich für das Vorhaben beschafft oder hergestellt wurden. Der Zuwendungsgeber hat gegenüber dem Zuwendungsempfänger einen Zahlungsanspruch bis zur Höhe dieser Investitionszulagen, und zwar in Höhe des Förderanteils. Der zu zahlende Betrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Eingang beim Zuwendungsempfänger an die Landeskasse zu überweisen.

Wird der Betrag nicht fristgerecht an den Zuwendungsgeber abgeführt, so kann der Zuwendungsgeber in entsprechender Anwendung des § 286 Absatz 2 Nummer 2, § 288 Absatz 1 beziehungsweise Absatz 2 und § 247 BGB ab dem Zeitpunkt des Fristablaufs Verzugszinsen verlangen. Die vorstehenden Regelungen gelten auch für Investitionszulagen, die erst nach Abschluss oder nach endgültiger Abrechnung des Vorhabens beim Zuwendungsempfänger eingehen.

2 Verwertungsplan und Verwertungspflicht

2.1 Der Zuwendungsempfänger hat das Recht und die Pflicht zur Verwertung der Ergebnisse.

2.2 Die Verwertungspflicht ist innerhalb des Vorhabens beziehungsweise spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Beendigung des Vorhabens zu erfüllen, soweit nichts anderes festgelegt ist.

2.3 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, den mit dem

Antrag vorgelegten Verwertungsplan fortzuschreiben und im Sachbericht, gegebenenfalls auch Zwischenbericht, zu dokumentieren.

2.4 Der Zuwendungsgeber ist berechtigt, den Fortgang der Arbeiten bis zur Erfüllung der Verwertungspflicht zu prüfen und alle hierfür notwendigen Unterlagen einzusehen.

2.5 Der Zuwendungsempfänger darf Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte über Gegenstände, Versuchsanordnungen, Modelle und Baumuster (Prototypen), die bei der Durchführung des Vorhabens entwickelt werden und die nicht für Innovationen genutzt werden, vor Abschluss des Verfahrens nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Zuwendungsgebers eingehen. Die Verkaufserlöse sind Deckungsmittel, auf die die Vorschrift der Nummer 2 ANBest-P anzuwenden ist.

3 Berichte

3.1 Nach Beendigung des Vorhabens hat der Zuwendungsempfänger einen Schlussbericht entsprechend beigefügtem Muster vorzulegen.

3.2 Der Schlussbericht ist in zweifacher Ausfertigung sowie auf elektronischem Datenträger vorzulegen.

4 Erfindungen, urheberrechtlich geschützte Ergebnisse

4.1 Die notwendigen Kosten zur Erteilung eines Schutzrechts werden als zuwendungsfähig anerkannt.

4.2 Auf Verlangen des Zuwendungsgebers oder seines Beauftragten hat der Zuwendungsempfänger Durchschriften sämtlicher Anmeldungen sowie je ein Exemplar der patentamtlichen Druckschriften (insbesondere Offenlegungs- und Patentschrift, Gebrauchsmusterurkunde) zu übersenden.

4.3 Will der Zuwendungsempfänger Schutzrechte nicht aufrechterhalten oder verteidigen, so hat der Zuwendungsempfänger dies dem Zuwendungsgeber schriftlich mitzuteilen, wenn dies im Zeitraum der Verwertungspflicht liegt.

Muster Zwischenbericht

(Beantwortung in Stichworten genügt)

Zuwendungsempfänger:
Förderkennzeichen:
Vorhabensbezeichnung:
Laufzeit des Vorhabens:
Berichtszeitraum:

Der Zwischenbericht soll zu folgenden Punkten/Fragen kurzgefasste Angaben enthalten:

1. Aufzählung der wichtigsten wissenschaftlich-technischen Ergebnisse und anderer wesentlicher Ereignisse.
2. Vergleich des Stands des Vorhabens mit der ursprünglichen (beziehungsweise mit Zustimmung des Zuwendungsgebers geänderten) Arbeits-, Zeit- und Kostenplanung.
3. Haben sich die Aussichten für die Erreichung der Ziele des Vorhabens innerhalb des angegebenen Berichtszeitraums gegenüber dem ursprünglichen Antrag geändert (Begründung)?
4. Sind inzwischen von dritter Seite FuE-Ergebnisse bekannt geworden, die für die Durchführung des Vorhabens relevant sind?
5. Sind oder werden Änderungen in der Zielsetzung notwendig?
6. Verwertungsplan.

Dieser soll, soweit im Einzelfall zutreffend, Angaben zu folgenden Punkten enthalten (Geschäftsgeheimnisse des Zuwendungsempfängers brauchen nicht offenbart zu werden):

- Erfindungen/Schutzrechtsanmeldungen und erteilte Schutzrechte, die vom Zuwendungsempfänger oder von am Vorhaben Beteiligten gemacht oder in Anspruch genommen wurden, sowie deren standortbezogene Verwertung (Lizenzen u. a.) und weitere Verwertungsmöglichkeiten.
- Wirtschaftliche Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) - zum Beispiel auch funktionale/wirtschaftliche Vorteile gegenüber Konkurrenzlösungen, Nutzen für verschiedene Anwendergruppen/-industrien am Standort Deutschland, Umsetzungs- und Transferstrategien (Angaben, soweit die Art des Vorhabens dies zulässt).
- Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) - unter anderem wie die geplanten Ergebnisse in anderer Weise (zum Beispiel für öffentliche Aufgaben, Datenbanken, Netzwerke, Transferstellen etc.) genutzt werden können. Dabei ist auch eine etwaige Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Firmen, Netzwerken u. a. einzubeziehen.
- Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit für eine mögliche notwendige nächste Phase beziehungsweise die nächsten innovatorischen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der FuE-Ergebnisse.

Muster Schlussbericht/Sachbericht

Zuwendungsempfänger:
Förderkennzeichen:
Vorhabensbezeichnung:
Laufzeit des Vorhabens:
Berichtszeitraum:

I. Kurze Darstellung zu

1. Aufgabenstellung, wissenschaftlicher und technischer Stand, an den angeknüpft wurde,
2. Angabe zu Verfahren und Schutzrechten, die für das Vorhaben benutzt wurden,
3. Umsetzung des Kooperationsvertrages.

II. Eingehende Darstellung

1. der erzielten Ergebnisse im Einzelnen, mit Gegenüberstellung der vorgegebenen Ziele,
2. der Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit,
3. der Arbeiten, die zu keiner Lösung geführt haben,
4. der wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises,
5. des während der Durchführung des Vorhabens dem Zuwendungsempfänger bekannt gewordenen Fortschritts auf dem Gebiet des Vorhabens bei anderen Stellen,
6. der erfolgten oder geplanten Veröffentlichungen des Ergebnisses.

III. Der Schlussbericht muss folgende Aspekte darstellen: (Verweis auf Abschnitte I. und II. ist möglich)

1. das wissenschaftlich-technische Ergebnis des Vorhabens, die erreichten Nebenergebnisse und die gesammelten wesentlichen Erfahrungen,
2. Verwertbarkeit des Ergebnisses im Sinne des Verwertungsplans mit Angaben zu folgenden Punkten (Geschäftsgeheimnisse des Zuwendungsempfängers brauchen nicht offenbart zu werden):
 - Erfindungen/Schutzrechtsanmeldungen und erteilte Schutzrechte, die vom Zuwendungsempfänger oder von am Vorhaben Beteiligten gemacht oder in Anspruch genommen wurden, so wie deren standortbezogene Verwertung (Lizenzen u. a.) und weitere Verwertungsmöglichkeiten.
 - Wirtschaftliche Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) - zum Beispiel auch funktionale/wirtschaftliche Vorteile gegenüber Konkurrenzlösungen, Nutzen für verschiedene Anwendergruppen/-industrien am Standort Deutschland, Umsetzungs- und Transferstrategien (Angaben, soweit die Art des Vorhabens dies zulässt).
 - Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) - unter anderem wie die geplanten Ergebnisse in anderer Weise (zum Beispiel für öffentliche Aufgaben, Datenbanken, Netzwerke, Transferstellen etc.) genutzt werden können. Dabei ist auch eine etwaige Zu-

- sammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Firmen, Netzwerken u. a. einzubeziehen.
- Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit für eine mögliche notwendige nächste Phase beziehungsweise die nächsten innovatorischen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der FuE-Ergebnisse.

IV. Es ist eine Kurzfassung des Schlussberichtes vorzulegen, die geeignet ist, in der Projektdatenbank veröffentlicht zu werden, und die wesentlichen Ergebnisse enthält.

Die Bewilligungsbehörde behält sich das Recht vor, diese Kurzfassung auch als Grundlage für Presseerklärungen zu nutzen.

Wenn zur Wahrung berechtigter Interessen des Zuwendungsempfängers oder Dritter oder aus anderen sachlichen Gesichtspunkten bestimmte Einzelheiten aus dem Bericht vertraulich zu behandeln sind (zum Beispiel Wahrung der Priorität bei Schutzrechtsanmeldungen), so hat der Zuwendungsempfänger den Zuwendungsgeber ausdrücklich darauf hinzuweisen.

Entgelte für die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und Erzeugnissen sowie Heim-, Haus- und Labortieren im Land Brandenburg

Bekanntmachung
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Vom 1. Januar 2009

Die Entgelte für die Abholung und unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen aus Schlachtungen von gewerblichen Schlachtbetrieben werden nach den amtlichen Schlachtzahlen und der Menge, nach der Anzahl der entsorgten Behälter sowie nach der Anzahl der Anfahrten bemessen und beim Besitzer der Tierkörperteile beziehungsweise Inhaber, Träger sowie Betreiber von Einrichtungen, bei denen Tierkörperteile und Erzeugnisse, die nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) abzugeben sind, anfallen, ferner Personen, die solche Einrichtungen zum Zwecke der Schlachtung oder des Erwerbs von Vieh oder Fleisch in Anspruch nehmen, erhoben.

Stand: 1. Januar 2009

I. Tierkörper

1. Tierkörper Kategorie 2

Pferde/Esel	88,82 €/Stück
Sauen/Eber	25,89 €/Stück
Wild > 50 kg	14,47 €/Stück
Sonstige Schweine > 50 kg	14,47 €/Stück
Fohlen/Pony	34,59 €/Stück

Schweine 10 - 50 kg	5,77 €/Stück
Wild < 50 kg	5,77 €/Stück
Ferkel bis 10 kg	2,38 €/Stück

2. Tierkörper Kategorie 1

Rinder älter als 1 Jahr	83,22 €/Stück
Rinder jünger als 1 Jahr	46,06 €/Stück
Kalb	12,20 €/Stück
Schaf	7,91 €/Stück
Ziege	7,91 €/Stück
Lamm bis 10 kg	3,14 €/Stück

3. Für die Entsorgung von Kategorie-1- und Kategorie-2-Tierkörpern im System-Behälter sowie Großcontainer (23 cbm) werden folgende Entgelte erhoben:

a) für die Entleerung eines System-Behälters 120	22,74 €
b) für die Entleerung eines System-Behälters 240	40,16 €
c) für die Entleerung eines System-Behälters 1,1	148,13 €
d) für die Entleerung eines 23-cbm-Großcontainers (Mindestauslastung 8 to)	150,38 €/to

4. Anfahrtpauschale

Zusätzlich zu den unter den Nummern 1, 2 und 3 genannten Entgelten werden pro Anfahrt

Nummern 1, 2, 3 Buchstabe a bis c	20,00 €
Nummer 3 Buchstabe d	150,00 €

berechnet.

II. Tierkörperteile gemäß Verordnung (EG) Nr. 1774/2002

1. Entsorgung von Tierkörperteilen aus Rinder-, Schweine-, Ziegen- und Schafschlachtungen etc. im Großcontainer (23 cbm)

Die Kosten für die Entsorgung setzen sich zusammen aus Entgelten pro Schlacht tier und Entgelten für die Tonnage (Containerentsorgung).

	Entgelt pro Schlachtung
pro Schaf-/Ziegenschlachtung	0,05 €
pro Schweineschlachtung	0,06 €
pro Kälberschlachtung	0,23 €
pro Rinderschlachtung	0,66 €
<small>(Dieses Entgelt ist unabhängig von der Gewichtsabrechnung zu zahlen.)</small>	

Entgelt pro Tonne Schlachtabfall

Additiv wird pro Tonne Schlachtabfall ein Entgelt von	150,43 €
---	----------

berechnet.

2. Entsorgung von Kategorie-1- und Kategorie-2-Tierkörper-
teilen sowie tierischen Erzeugnissen von nicht schlachten-
den Betrieben im Großcontainer (23 cbm)

Für die Entsorgung werden pro Tonne 214,27 €
(Mindestauslastung 8 to)

berechnet.

3. Anfahrtspauschale

Zusätzlich zu den unter den Nummer n 1 und 2 genannten
Entgelten werden pro Anfahrt 150 Euro berechnet.

4. Entsorgung von Tierkörpern aus Rinder-, Schweine-, Zie-
gen- und Schafschlachtungen (Kategorie-1- und Kategorie-
2-Material) sowie sonstigen tierischen Erzeugnissen im Sys-
tembehälter

Für die Entsorgung im System-Behälter werden berechnet:

- | | |
|--|----------|
| - für die Hausschlachtung bis 10 kg | 20,00 € |
| - für die Entleerung eines
System-Behälters 40 | 11,67 € |
| - für die Entleerung eines System-Behälters 120
sowie Hausschlachtung bis 60 kg | 19,16 € |
| - für die Entleerung eines System-Behälters 240
sowie Hausschlachtung > 60 kg | 34,31 € |
| - für die Entleerung eines
System-Behälters 1,1 | 127,90 € |

Zusätzlich zu den aufgeführten Entgelten werden pro An-
fahrt 20 Euro berechnet.

III. Für angewiesene Sonder- und Einzelentsorgungen

Für angewiesene Sonder- und Einzelentsorgungen erfolgt die
Abrechnung nach Aufwand, der dem Unternehmer bei der Ent-
sorgung und Beseitigung entsteht.

Fahrtkosten:

- | | |
|---|---------|
| - für jede Stunde einer Fahrzeugeinheit
(Fahrzeug und Fahrer) von 7,5 to | 39,65 € |
| - für jede Stunde einer Fahrzeugeinheit
(Fahrzeug und Fahrer) von 25 to | 76,85 € |

zuzüglich der jeweiligen Kosten für die Behälterentsorgung be-
ziehungsweise je Gewichtstonne.

IV. Heim-, Haus- und Labortiere

1. Für die Entsorgung von Hunden, Katzen sowie sehr kleinen
Haustieren werden folgende Entgelte erhoben:

- | | |
|--|---------|
| - Hund | 10,33 € |
| - Katze | 7,75 € |
| - kleine Haustiere (Hamster, Mäuse, Kanarien-
vögel etc.) ab 1 kg Gesamtgewicht | 0,30 € |

2. Das Entgelt der Entsorgung im System-Behälter beträgt:

für die Entsorgung eines System-Behälters 120:	22,74 €
für die Entsorgung eines System-Behälters 240:	40,16 €
für die Entsorgung eines System-Behälters 1,1:	148,13 €

3. Für die Entsorgung von Wild-, Gehege-, Zoo- und Zirkustieren
werden ab 1 kg Gesamtgewicht 0,30 Euro pro kg berechnet.

4. Zusätzlich zu den unter den Nummern 1, 2 und 3 genannten
Entgelten werden pro Anfahrt 20 Euro berechnet.

V. Rechnungslegung

Sämtliche angegebene Preise dieser Preisliste verstehen sich zu-
züglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Die SecAnim GmbH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, vor
der Abholung die Zahlung der Entgelte zu verlangen.

Genehmigungsvermerk:

Potsdam, den 24. März 2009

Ministerium für Ländliche Entwicklung
Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg

Im Auftrag

Bernhard Remde

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg zur Förderung der Musikschulen nach dem Brandenburgischen Musikschulgesetz

Vom 18. März 2009

1 Fördervoraussetzungen

Gefördert werden Musikschulen, die die Voraussetzungen
nach den §§ 3 und 6 BbgMSchulG¹ erfüllen.

¹ Gesetz zur Förderung der Musikschulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Musikschulgesetz - BbgMSchulG) vom 19. Dezember 2000 (GVBl. I S. 178), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Beseitigung des strukturellen Ungleichgewichts im Haushalt (Haushaltsstrukturgesetz 2003 - HStrG 2003) vom 22. April 2003 (GVBl. I S. 119, 120), (http://www.landesrecht.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.14860.de)

1.1 Die Musikschule dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

1.2 Die Musikschule hat eine kontinuierliche und pädagogisch planmäßige Arbeit zu gewährleisten. Dafür sind Rahmenlehrpläne erforderlich.

1.3 Die Musikschule hat Unterricht von mindestens 150 Unterrichtsstunden pro Woche in folgenden Bereichen anzubieten:

1. Musikalische Früherziehung/Grundausbildung,
2. Einzel- und Gruppenunterricht in der Unter-, Mittel- und Oberstufe mit einem Angebot an Instrumental- und Vokalfächern aus mindestens fünf der folgenden Fachbereiche: Streichinstrumente, Zupfinstrumente, Blasinstrumente, Tasteninstrumente, Schlaginstrumente sowie Vokalfächer und Populärmusik,
3. Ensemble- und Ergänzungsfächer und
4. Angebote zur speziellen Talentförderung.

Ergänzungsfächer sind insbesondere „Hörerziehung/Musiklehre“, „Musikgeschichte“, „Akustik/Instrumentenkunde“, „Komposition“ und „Korrepetition“. Ensemblefächer sind unter anderem Sing- und Spielgruppen, Chöre, Orchester, Kammermusikensembles in allen Besetzungen, Big Bands, Combos, Jazz-, Rock- und Popbands, Folkloregruppen, Volksmusikgruppen.

1.4 Die Mehrheit der Lehrkräfte muss einen Abschluss entsprechend den gültigen Prüfungsordnungen für Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer oder einen gleichwertigen Abschluss haben. Fachlich gleichwertige Abschlüsse sind insbesondere die erste Staatsprüfung für die Lehrämter an Gymnasien oder an Realschulen im Fach „Musik“ (Schulmusikerin/Schulmusiker) oder die Prüfung zur Diplom-Musikpädagogin/zum Musikpädagogen, die Prüfung zur Diplom-Musikerin/zum Diplom-Musiker (künstlerische Abschlussprüfung), die Prüfung zur Diplom-Kirchenmusikerin/zum Diplom-Kirchenmusiker (A oder B) mit mindestens einjährigem musikpädagogischen Zusatzstudium, die Prüfung zur Diplom-Musikpädagogin/zum Diplom-Musikpädagogen (FH), der Abschluss als Orchestermusiker/Orchestermusikerin.

1.5 Die Musikschule muss unter der Leitung einer nach Ausbildung und Berufserfahrung geeigneten Person stehen, die vom Träger fest angestellt ist.

1.6 Eine Musikschule kann die Förderung nur erhalten, wenn sich der Träger an den Gesamtkosten für die Musikschule angemessen beteiligt. Ein angemessener Anteil an den Gesamtkosten liegt vor, wenn der Träger der Musikschule mindestens 40 Prozent der Gesamtkosten für den Musikschulunterricht trägt. Dies gilt nur für Musikschulen, deren Träger eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband ist oder deren Träger einen Rechtsanspruch gegenüber einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband auf Finanzierung der Musikschule haben.

1.7 Ausnahmen zu Nummern 1.2 bis 1.5 können nach § 3 Absatz 8 BbgMSchulG zugelassen werden.

2 Empfänger der Förderung

Empfänger können Träger von im Land Brandenburg tätigen Musikschulen sein, insbesondere

- Gemeinden und Gemeindeverbände;
- juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

3 Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Unterrichtsstunden der jeweiligen Musikschule im Jahr multipliziert mit dem Förderbetrag pro Unterrichtsstunde. Für die Ermittlung der Anzahl der Unterrichtsstunden gilt Folgendes:

- Stichtage für die Ermittlung und Festsetzung der zu erteilenden Unterrichtsstunden sind der 1. Januar und der 31. Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres.
- Die Gesamtanzahl der Unterrichtsstunden im Jahr ist auf der Grundlage von mindestens 37 Unterrichtswochen festzulegen. Als Unterrichtsstunden gelten auch die Abminderungsstunden für Leitungstätigkeit und die Stunden, die durch Lehrkräfte erteilt werden, die im Rahmen von Arbeitsförderungsmaßnahmen tätig sind. Auf der Grundlage der Gesamtanzahl der an allen Musikschulen prognostizierten Unterrichtsstunden zum Stichtag 1. Januar sowie dem in § 5 Absatz 1 Satz 1 BbgMSchulG geregelten Betrag legt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Höhe des vorläufigen Förderbetrages pro Unterrichtsstunde vorläufig fest. Der vorläufige Förderbetrag pro Unterrichtsstunde wird auf der Homepage des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur veröffentlicht. Zum Stichtag 31. Oktober erfolgt eine Neuberechnung und auf dieser Grundlage die endgültige Festsetzung des Förderbetrags pro Unterrichtsstunde, der ebenso veröffentlicht wird.

4 Verfahren

4.1 Antragsverfahren

4.1.1 Für die Bewilligung einer Förderung für das laufende Haushaltsjahr bedarf es eines schriftlichen Antrages, der bis zum 1. Februar bei dem Landesverband der Musikschulen Brandenburg e. V. einzureichen ist.

4.1.2 Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

Nachweise über das Vorliegen der Fördervoraussetzungen nach Nummern 1.1 bis 1.6 sowie eine Übersicht über die Gesamtzahl der im Haushaltsjahr prognostizierten Unterrichtsstunden mit Stand 1. Januar und bis zum 10. November des laufenden Jahres ein Nachweis über die bis zum 31. Oktober erteilten Unterrichtsstunden und eine Übersicht über die bis zum 31. Dezember prognostizierten Unterrichtsstunden.

Ist die Musikschule berechtigt, den Namen „Anerkannte Musikschule im Land Brandenburg“ zu führen, reichen die Vorlage des Anerkennungsbescheides, Nachweise zu

den Nummern 1.1 und 1.6 sowie die Übersichten zu den Unterrichtsstunden zu den beiden Stichtagen aus.

4.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsbehörde entscheidet über den Antrag durch einen vorläufigen schriftlichen Bescheid. Nach Festsetzung des endgültigen Förderbetrages pro Unterrichtsstunde erlässt sie einen endgültigen Bescheid.

4.3 Auszahlungsverfahren

Mit den vorläufigen Bescheiden werden 70 Prozent der vorläufig bewilligten Mittel zum 1. Mai ausgezahlt. Die Auszahlung des Differenzbetrages erfolgt mit dem endgültigen Bescheid zum 1. Dezember.

5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft und tritt am 31. Dezember 2009 außer Kraft.

Errichtung der Walter-Hoffmann-Axthelm-Stiftung für Perleberger Stadtgeschichte

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 16. März 2009

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150), geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207), wird hiemit die Anerkennung der „Walter-Hoffmann-Axthelm-Stiftung für Perleberger Stadtgeschichte“ mit Sitz in Perleberg öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie der Heimatpflege und Heimatkunde insbesondere durch die wissenschaftliche und kulturelle Beschäftigung mit dem eingetragenen Flächendenkmal Perleberger Altstadt.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 6 Absatz 5 in Verbindung mit § 3 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 16. März 2009 erteilt.

Errichtung der Stiftung Kinderwelt

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 27. März 2009

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150), geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207), wird hiermit die Anerkennung der „Stiftung Kinderwelt“ mit Sitz in Schönefeld öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Studentenhilfe sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 6 Absatz 5 in Verbindung mit § 3 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 27. März 2009 erteilt.

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 15326 Fichtenhöhe, OT Carzig

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 14. April 2009

Die Firma Raum - Wind GmbH in 18246 Klein Sien, Dorfstraße 20 beantragte die Neugenehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15326 Fichtenhöhe, OT Carzig in der Gemarkung Carzig, Flur 1, Flurstück 123 (Landkreis Märkisch-Oderland) eine Windkraftanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage am Standort 14641 Nauen/OT Neukammer

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg,
Vom 14. April 2009

Die Firma AEV Biogasanlagen Nauen GmbH & Co. KG beantragte die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung einer Biogasanlage auf dem Grundstück der Gemarkung Nauen, Flur 27, Flurstücke 159 und 161.

Es handelt sich hierbei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 in Verbindung mit Nummer 9.1 b) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummern 1.1.3 Spalte 2 und 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c Absatz 1 Satz 2 UVPG war somit für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. So weit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 14. Juli 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 7537** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 41, Flurstück 296, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Eichenweg 1, 915 m² versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem freistehenden, massiven, unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj.: 1933/1993, teils modernisiert) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 103.000,00 EUR.

Im Termin am 22.01.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil

das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 186/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 15. Juli 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Eichow Blatt 499** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eichow, Flur 2, Flurstück 10/4, Dorfstr. 43, Größe: 1.665 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus [freistehend, unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Bj. 1990, Modernisierung 1994 - 1997, massiv], einem Mehrfamilienhaus [Dreifamilienhaus (ehemaliges Stallgebäude), freistehend, nicht unterkellert, Bj. 1900, seit 1999 schrittweise im Umbau, noch nicht fertig gestellt] sowie einem Wirtschaftsgebäude [freistehend, Bj. 1900, nicht unterkellert] bebaut.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 176.000,00 EUR.

Im Termin am 28.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 75/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 15. Juli 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Groß-Gaglow Blatt 885** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß-Gaglow, Flur 1, Flurstück 130/4, Größe: 2.474 qm,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Groß-Gaglow, Flur 1, Flurstück 132/5, Größe: 1.250 qm,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Groß-Gaglow, Flur 1, Flurstück 131/9, Am Seegraben, Größe: 4.905 qm,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Groß-Gaglow, Flur 1, Flurstück 131/10, Am Seegraben, Größe: 2.251 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um gewerblich genutzte Grundstücke als wirtschaftliche Einheit, Lagebezeichnung „Am Seegraben 9 - 10“; bebaut mit einer zweigeschossigen Gewerbehalle mit Büro- und Sozialräumen, Bj. ca. 1996;

Hallenfläche ca. 2.050 qm, Bürofläche ca. 950 qm; die Objekte sind vermietet)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstück lfd. Nr. 1 auf 140.000,00 EUR
 Grundstück lfd. Nr. 3 auf 50.000,00 EUR
 Grundstück lfd. Nr. 4 auf 950.000,00 EUR
 Grundstück lfd. Nr. 5 auf 130.000,00 EUR
 insgesamt auf 1.270.000,00 EUR.
 Geschäfts-Nr.: 59 K 144/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 21. Juli 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 10331** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 34, Flurstück 16/2, Domsdorfer Straße 61 A, Gebäude- und Freifläche, Größe: 220 qm,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Forst, Flur 34, Flurstück 17/6, Domsdorfer Straße 61 A, Gebäude- und Freifläche, Größe: 5.235 qm,
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Forst, Flur 34, Flurstück 15/4, Domsdorfer Straße 61 A, Gebäude- und Freifläche, Größe: 101 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten bilden die Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit; das Grundstück lfd. Nr. 2 ist bebaut mit einer Gewerbehalle [Büro- und Sozialbereich ca. 60 qm, Lagerhalle ca. 220 qm] sowie einem überdachten Lageplatz ca. 120 qm; Bj. ca. 1997/98; die Grundstücke lfd. Nr. 1 und 3 sind unbebaut) Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 1 auf 800,00 EUR
 Grundstück lfd. Nr. 2 auf 60.000,00 EUR
 Grundstück lfd. Nr. 3 auf 350,00 EUR.
 Geschäfts-Nr.: 59 K 124/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Juli 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremberg Blatt 5895** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Spremberg, Flur 18, Flurstück 228, Gebäude- u. Freifläche, Erwin-Strittmatter-Promenade 2, 772 m²,
 Gemarkung Spremberg, Flur 18, Flurstück 229, Gebäude- u. Freifläche, Burgstr., 524 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Flurstück 228 bebaut mit einem 2-geschossigen Geschäftshaus (tlw. unterkellert, tlw. ausgebautes DG), Bj.: ca. 1886, Mod.: 1997. Das Flurstück 229 ist ferner bebaut mit einem Wohn- u. Geschäftshaus (tlw. unterkellert, DG ausgebaut), Bj.: ca. 1920, Teilmod.: 1999.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.06.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

a) bzgl. des Grundstücks auf 439.000,00 EUR
 b) bzgl. der Zubehörgegenstände auf 5.726,00 EUR
 insgesamt: 444.726,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 147/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 22. Juli 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Cottbus-Branschwig Blatt 8143** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 3, Gemarkung Branschwig, Flur 45, Flurstück 248, Gulbener Straße 11, Gebäude- und Freifläche, Größe: 984 qm,
- lfd. Nr. 4, Gemarkung Branschwig, Flur 45, Flurstück 249, Gulbener Straße 11, Gebäude- und Freifläche, Größe: 122 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 3 bebaut mit einem Zweifamilienhaus, teil saniert, zur Hälfte unterkellert, Bj. unbekannt sowie einem Nebengebäude; das Grundstück lfd. Nr. 4 liegt im öffentlichen Straßenraum)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Verkehrswert Grundstück lfd. Nr. 3 auf 125.000,00 EUR
 Verkehrswert Grundstück lfd. Nr. 4 auf 1.500,00 EUR
 Verkehrswert Zubehör auf 900,00 EUR.
 Geschäfts-Nr.: 59 K 182/07

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 28. Mai 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 5481** auf den Namen der:

- a) [REDACTED] *
- b) [REDACTED] *

- je zu 1/2 Anteil -
 eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 106,63/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 19, Flurstück 59, Größe: 555 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts, nebst Keller Nr. 3, im Aufteilungsplan mit Nr. 03 bezeichnet, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 81.500,00 EUR (je Anteil: 40.750,00 EUR).

Postanschrift: Lessingstraße 2, 15230 Frankfurt (Oder).
Beschreibung: 3-Raum-Wohnung (106,79 qm).

Im Termin am 27.02.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.
Geschäftszeichen: 3 K 205/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 28. Mai 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 1357** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 3, Flurstück 446, Größe: 1.503 qm
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.07.2004 bzw. 13.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 256.000,00 EUR (je Anteil: 64.000,00 EUR).

Das Grundstück, Beeskower Straße 193, ist mit einem Einfamilienhaus, einem Werkstattgebäude, einem Nebengebäude mit Garagenanbau sowie einer Doppelgarage bebaut.

Im Termin am 20.08.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäftszeichen: 3 K 65/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 17. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Lindenberg Blatt 483** auf die Namen der

- a) [REDACTED]*
- b) [REDACTED]*

- zu je 1/2 Anteil -
eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 124, Größe: 968 qm
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 82.000,00 EUR.

Postanschrift: Feldstraße 13, 15848 Tauche OT Lindenberg.
Bebauung: leer stehendes Einfamilien-Wohnhaus, unterkellert.
Geschäfts-Nr.: 3 K 202/2005

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 17. Juni 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Alt-Stahnsdorf Blatt 319** auf den Namen: [REDACTED]* eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 189, Größe: 9.004 qm
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 205.000,00 EUR.

Postanschrift: Hauptstr. 31 a, 15859 Storkow OT Alt Stahnsdorf.
Bebauung: Zweifamilienwohnhaus, eingeschossig, mit Schwimmbad. Das Schwimmbad ist noch nicht fertig gestellt. Am Südgiebel des Wohnhauses ist eine Doppelgarage angebaut.

Geschäfts-Nr.: 3 K 41/2008

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 17. Juni 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6459** auf den Namen [REDACTED]* eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 53,44/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 10, Flurstück 256, Größe: 1.250 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss gelegenen Wohnung nebst Abstellraum im Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 43.000,00 EUR.

Postanschrift: Brandenburgische Str. 188, 15566 Schöneiche.
Geschäfts-Nr.: 3 K 132/2008

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 22. Juni 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Biegen Blatt 362** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Biegen, Flur 5, Flurstück 182, Gebäude- und Freifläche, Größe: 467 qm,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Biegen, Flur 5, Flurstück 183, Gebäude- und Freifläche, Größe: 851 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

█ *

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 8, Flur 5, Flurstück 182 - 5.900,00 EUR

lfd. Nr. 9, Flur 5, Flurstück 183 - 11.000,00 EUR

Gesamtwert: 16.900,00 EUR.

Postanschrift: ohne.

Bebauung: unbebaute Grundstücke. Eine wirtschaftliche Bebauung der Flurstücke ist nur im Zusammenhang möglich.

Im Versteigerungstermin am 09.02.2009 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 303/2006

Amtsgericht Lübben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 29. Juni 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Drahnisdorf, OT Falkenhain liegende, im Grundbuch von **Falkenhain Blatt 247** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Gemarkung Falkenhain, Flur 1, Flurstück 314, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Falkenhain 49, groß 11.234 qm

versteigert werden.

Bebauung:

stark sanierungsbedürftiges Schloss bzw. Gutshaus, zw eigeschossiges Gebäude mit Unterkellerung und nicht ausgebautem Dachgeschoss (Die äußere Hülle steht unter Denkmalschutz) nebst parkähnlichen Außenanlagen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 20.000,00 EUR.

AZ: 52 K 14/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 29. Juni 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Märkische Heide, OT Hohenbrück - Neu Schadow liegende, im Grundbuch von **Hohenbrück**

Blatt 20282 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück:

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Neu Schadow, Flur 1, Flurstück 269, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Märkische Heide, OT Hohenbrück - Neu Schadow, Sandbergstraße 7 a, groß 197 qm

versteigert werden.

Bebauung:

unterkellertes Reihen-Endhaus, Erdgeschoss, Obergeschoss und ausgebautes Dachgeschoss, Baujahr 1986, Teilmodernisierung 1997 und 2003.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbs. 5 ZVG festgesetzt auf: 64.000,00 EUR (je Miteigentumsanteil: 32.000,00 EUR).

AZ: 52 K 26/08

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 20. Juli 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Prioros Blatt 874** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Prioros, Flur 1, Flurstück 315/19, Größe 986 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 32.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.05.2008 eingetragen worden.

Das unbebaute Grundstück befindet sich lt. Gutachten in 14776 Heidesee, OT Prioros, Am Palagenberg 4 und steht als Baugrundstück zur Verfügung, Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 185/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 20. Juli 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Prioros Blatt 876** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Prioros, Flur 1, Flurstück 315/21, Größe 1.055 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 35.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.05.2008 eingetragen worden.

Das unbebaute Grundstück befindet sich lt. Gutachten in 14776 Heidesee, OT Prioros, Ahornweg 15 und steht als Bau-

grundstück zur Verfügung. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 186/08

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 5. Juni 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Dannenwalde Blatt 202** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6	Dannenwalde	4	38	Forsten und Holzungen Die Tiroler Berge	19.127 m ²
7	Dannenwalde	4	198	Grünland, Das große Luch	16.202 m ²
8	Dannenwalde	5	12	Forsten und Holzungen Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Am Dorfe	1.788 m ² 1.900 m ²
9	Dannenwalde	5	192	Grünland, Am Dorfe	5.220 m ²
10	Dannenwalde	6	39	Forsten und Holzungen Die Aas Tannen	20.710 m ²
12	Dannenwalde	6	98	Ackerland, Der Steilberg	27.390 m ²
13	Dannenwalde	6	107	Ackerland Grünland, Die Ilkenlands Koppeln	4.919 m ² 10.620 m ²
14	Dannenwalde	6	168	Landwirtschaftsfläche, Ver- kehrsfläche, Die Kälber- Koppeln	13.733 m ²
	Dannenwalde	6	169	Landwirtschaftsfläche Die Kälber-Koppeln	22.831 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um verpachtete landwirtschaftliche Nutzflächen der Gemarkung Dannenwalde (Ackerland, Grünland, Wald).

Das Flurstück 12 der Flur 5 ist mit einem Stall und einer Stallruine bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 27.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 38/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 30. Juni 2009, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Göritz Blatt 586** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Göritz	2	76	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Chausseestr. 11, 12	2.548 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Chausseestraße 12 in 17291 Göritz, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus und einem Stallgebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 84.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 95/08

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. Juni 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Groß Glienicke Blatt 3214** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 29,6/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 17, Flurstück 21/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstr. 14, 4.943 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 32 des Aufteilungsplanes und Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz ST 28

versteigert werden.

Eigentumswohnung im Zentrum, Baujahr ca. 1995, Dachgeschoss, 3 Zimmer, Terrasse, 93,5 m² Wohnfläche. Beschreibung gemäß Gutachten - nach Außenbesichtigung - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 113.000,00 EUR.
AZ: 2 K 36/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. Juni 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1, (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Klein Kreutz Blatt 432** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein Kreutz, Flur 2, Flurstück 36/12, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Fuchsbuch 3 A, 422 m²

versteigert werden.

Wochenendgrundstück, bebaut mit abbruchreifen massiven Gebäude sowie Bungalow in Holzkonstruktion. Verpachtet. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 1,00 EUR.
AZ: 2 K 116/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 5. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467

Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Retzow Blatt 387** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Retzow, Flur 4, Flurstück 156, Gebäude- und Freifläche, 2.268 m²

versteigert werden.

Das Grundstück in der Brandenburger Str. 44, 14641 Retzow ist mit dem ehemaligen Gutshaus (Bj. vor 1900, Nutzfl. ca. 574 m²) bebaut. Komplettsanierung erforderlich.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Im Termin voraussichtlich Sicherheitsleistung von ca. 4.700,00 EUR erforderlich.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.11.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 32.000,00 EUR.

Im Termin am 14.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 561/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 8. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 21324** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 160, Flurstück 1024, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 63, Größe: 715 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Waldstr. 63 in 14774 Brandenburg Ortsteil Plaue ist mit einem leer stehenden Einfamilienhaus (eingeschossig ohne Keller, etwa 103 m² Wohnfläche; Massivbau mit Schalungselementen aus Styropor, die mit Beton ausgegossen sind; Baujahr 2006) bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 180.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.12.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 448/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Babelsberg Blatt 9620** eingetragene Wohnungseigentumsrecht

lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 121,27/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Babelsberg, Flur 1, Flurstück 689, Gebäude- und Freifläche, Turnstraße 17, Größe: 391 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung

mit Keller, jeweils Nr. 3 des Aufteilungsplans, Sondernutzungsrechte sind vereinbart, versteigert werden.

Die Eigentumswohnung Nr. 3 befindet sich im 1. Obergeschoss links in dem Mehrfamilienhaus Turnstr. 17 in 14482 Potsdam-Babelsberg. Das viergeschossige Haus mit Keller ist ca. 1900 errichtet und 2000/2001 generalsaniert. Die Wohnung verfügt über drei Zimmer, Küche, Balkon, Bad, Diele/Flur, Abstellraum mit etwa 64 m² Wohnfläche und einen Kellerraum. Die Einbauküche wird mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 91.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.11.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 452/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. Juni 2009, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Warsow Blatt 265** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brädikow 09, Flur 25, Flurstück 31/2, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 9 a, Größe: 1.442 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Lindenstr. 9 a in 14662 Wiesenau Ortsteil Jahnberge, ist mit einem Einfamilienhaus (eingeschossig ohne Keller, mit Terrasse; etwa 127 m² Wohnfläche; Altbau etwa 1950 errichtet, Anbau von 1999; Bauschäden und -mängel) und mit einer Doppelgarage (von 1999) bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 80.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.09.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 379/08

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 16. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 13392** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Flur 104, Flurstück 202, Gebäude- und Freifläche, Berner Straße 7 A, groß: 3.297 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 352.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfällt auf das Zubehör (technische Anlagen und Inventar) ein Betrag von insgesamt 23.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26.02.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einer Gaststätte bebaut (Bj. 1976, Teilsanierung ca. 1991 bis 2004, Nutzfl. ca. 1.140 m², ca. 8 Pkw-Stellplätze, weitere Stellplätze an der Straße).

Im Termin am 03.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 68/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 16. Juni 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Ferch Blatt 1888** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 118/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ferch, Flur 4, Flurstück 247, Gebäude- und Freifläche, Wohnen Fontanepark 29, groß: 894 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7 sowie dem Kellerabteil Nr. 7 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

sowie der im Grundbuch von **Ferch Blatt 1812** auf den Namen der Angelika Pfirrmann, geboren am 17.11.1957, eingetragene 1/125 Miteigentumsanteil an den Grundstücken, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flur 4, Flurstück 271, Grünanlage, Fontanepark; groß: 3.811 m²

lfd. Nr. 2: Flur 4, Flurstück 273, Weg; groß: 1.826 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 86.300,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte betragen:

Wohnungseigentum Blatt 1888: 86.000,00 EUR.

Miteigentumsanteil an Blatt 1812: 300,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22.04.2008 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung ist im Fontanepark 29, 14548 Schwielowsee OT Ferch, in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus gelegen. Sie befindet sich im Dachgeschoss links und verfügt über 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Balkon und Kellerraum mit ca. 60 m² Wohnfläche. Das Flurstück 271 ist eine Grünfläche mit geplanten Straßen- und Pkw-Stellplatzflächen in der Mitte des Fontaneparks. Das Flurstück 273 ist eine Straßen- und Parkplatzfläche.

AZ: 2 K 130/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 17. Juni 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Dallgow Blatt 3358** eingetragene Wohnungs-

eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 68,75/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dallgow, Flur 6, Flurstück 106, Gebäude- und Freifläche, Kastanienstr. 18, 1.508 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Mitte Nr. 3 des Aufteilungsplanes und dem Keller bezeichnet mit Nr. 3 im Aufteilungsplan

versteigert werden.

Eigentumswohnung Baujahr 1999, 1 Zimmer, Terrasse, ca. 36,27 m² Wohnfläche, vermietet. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 35.000,00 EUR.

AZ: 2 K 149/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 18. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 1156** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Flur 18, Flurstück 21, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, 700 m²

Landwirtschaftsfläche, Ackerland, 11.660 m²

Schützenstraße 17

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem zweigeschossigen Wohnhaus (Baujahr ca. Mitte des 19. Jh., sehr schlechter baulicher Zustand) und einem Lager- und Garagegebäude bebaut. Die Bewertung erfolgte als Abriss.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.12.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 131.000,00 EUR.

Im Termin am 25.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 514/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 18. Juni 2009, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die folgenden Objekte, eingetragen im Grundbuch von

1. **Teltow Blatt 4831**

lfd. Nr. 1, Flur 10, Flurstück 379/1, Gebäude- und Freifläche, Wiesenstr., groß: 431 m²

2. **Teltow Blatt 960**

lfd. Nr. 1, Flur 10, Flurstück 375, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenstr. 27, 1.659 m²

3. Teltow Blatt 3913

lfd. Nr. 1, Flur 10, Flurstück 374, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Gartenstr. 27, 697 m² versteigert werden.

Laut Gutachten liegen die Grundstücke im Ortsteil Sigridshorst und sind mit einem Hotel Garni, bestehend aus 3 Häusern und einer Garage/Schuppen, bebaut.

Postalische Anschrift: Gartenstr. 27.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.11.2005 in das Grundbuch Blatt 4831 und am 30.12.2005 in die Grundbücher Blatt 960 und 3913 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 975.000,00 EUR.

Davon entfallen 11.640,00 EUR auf das mit zu versteigernde Zubehör. Es entfallen auf die Grundstücke folgende Einzelwerte:

	Wert (ohne Zubehör)	Zubehör
Teltow Blatt 4831 (Flst. 379/1)	90.475,00 EUR	525,00 EUR
Teltow Blatt 960 (Flst. 375)	581.571,50 EUR	5.428,50 EUR
Teltow Blatt 3913 (Flst. 374)	291.313,50 EUR	5.686,50 EUR

Im Termin am 02.08.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 584/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 18. Juni 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Großwudicke Blatt 767** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 164/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Großwudicke

Flur 4, Flurstück 56/16, Gartenland, Kossatenstr., groß: 550 m²
Flur 4, Flurstück 57/10, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Kossatenstr. 30 a, 30 b, 30 c, 30 d, 30 e, 30 f, groß: 2.574 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. III bezeichnet. Sondemutzungsrecht an den Gartenflächen SN 4 und SN 5 ist vereinbart.

versteigert werden.
Laut Gutachten handelt es sich um eine 1-geschossige Mittelwohnung (3 Zimmer, Küche, Diele, Bad) im Erdgeschoss eines ca. 1974 errichteten, um 1994 sanierten Gebäudes. Postalische Anschrift: Kossatenstr. 30 s, 14715 Milower Land OT Großwudicke.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.06.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 70.000,00 EUR.
AZ: 2 K 244/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 19. Juni 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Wusterwitz Blatt 1487** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wusterwitz, Flur 7, Flurstück 550/62, Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft, Brachland, Warchauer Str. 30 A, 9.140 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer eingeschossigen Lärzueghalle mit ca. 300 m² Nutzfläche bebaut. Leerstand. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 120.000,00 EUR.

Im Termin am 23.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 36/06

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 22. Juni 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Schwanebeck Blatt 286** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Schwanebeck, Flur 1, Flurstück 36, Straße der Einheit 1, g groß 1.272 m², Flurstück 40/6, groß 225 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 94.400,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfallen auf das mit zu v ersteigernde Zubehör (Gaststätteneinrichtung) 1.100,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. März 2008 eingetragen worden.

Das Grundstück mit der postalischen Bezeichnung: 14806 Belzig OT Schwanebeck, Am Bach 31, ist mit einem Vierseitenhof, bestehend aus Wohnhaus (Fachwerk, Bj. ca. 1830, Modernisierung ca. 1996, Wfl. ca. 280 m²), Gaststätte (Bj. ca. 1900, Nfl. ca. 100 m²), Scheune (Bj. ca. 1830, Nfl. ca. 100 m²) und Stallungen (Bj. ca. 1880, Nfl. ca. 200 m²) bebaut.

Im Termin am 11. Februar 2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 78/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 24. Juni 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch

von **Groß Kreutz Blatt 587** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 5, Gemarkung Groß Kreutz, Flur 4, Flurstück 27, Landwirtschaftsfläche, Obstbaufläche, 55.563 m²,
 lfd. Nr. 6, Gemarkung Groß Kreutz, Flur 4, Flurstück 28, Landwirtschaftsfläche, Obstbaufläche, 727 m²,
 lfd. Nr. 7, Gemarkung Groß Kreutz, Flur 5, Flurstück 46, Waldfläche, 19.480 m²,
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 44.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. April 2007 eingetragen worden.

Bei den Flurstücken 27 und 28 handelt es sich um verpachtete Obstanbauflächen (Plantage). Der Kirschbaumbestand wird mitversteigert werden. Flurstück 46 ist Waldfläche mit ca. 2/3 60 - 80 Jahre alten Kiefernbestand und ca. 1/3 Stangengehölz.

AZ: 2 K 155/07

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Mittwoch, 24. Juni 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Jeserig Blatt 322** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 115, Waldfläche Göhlsdorfer Straße, 1.059 m²,
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 26.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Mai 2008 eingetragen worden.

Es handelt sich um eine unbewirtschaftete, jedoch bebaubare Waldfläche im Innenbereich, bebaut mit einem baufälligen alten Schuppen.

AZ: 2 K 135/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 25. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1602** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1: 37.204/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 9 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 9 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser

Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 9 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 40.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 08.02.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 18, 14552 Nuthetal, O T Saarmund im Obergeschoss links gelegen und verfügt über 1 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Balkon und Keller mit ca. 34 m² Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998).

AZ: 2 K 40-1/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 25. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1604** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1: 65.587/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 11 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 11 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 11 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 66.100,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 08.02.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 19, 14552 Nuthetal, O T Saarmund im Obergeschoss links gelegen und verfügt über 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit ca. 60 m² Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998).

AZ: 2 K 40-3/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 25. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1605** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1: 55.065/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 12 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 12 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 12 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 56.900,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 08.02.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 19, 14552 Nuthetal, O T Saarmund, im Obergeschoss rechts gelegen und verfügt über 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit ca. 50 m² Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998).

AZ: 2 K 40-4/05

**Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 30. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 21183** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Brandenburg, Flur 104, Flurstück 327, Gebäude- und Freifläche, Upstallstr. 12, groß: 388 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 60.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17.01.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Verkaufsmarkt und einer Garage bebaut.

Im Termin am 16. Dezember 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 530/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 2. Juli 2009, 14:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Medewitz Blatt 8** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Medewitz, Flur 1, Flurstück 77, Dorfstr. 18, groß: 2.550 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus (Erd- und Dachgeschoss) mit Anbauten sowie einem Lagergebäude, einer Scheune, einem Nebengebäude und einem Hühnerstall bebaut.

Die Wohnfläche beträgt etwa 152 m² und die Nutzfläche beträgt etwa 133 m².

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 23.05.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde auf 130.000,00 EUR festgesetzt.

Im Termin am 14.04.2008 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 63/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 7. Juli 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 10106** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Flur 145, Flurstück 244, Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Chausseestr. 9, groß 1.383 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 137.500,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfällt auf das Zubehör (Einbauküche) ein Wert von 1.500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 14.11.2006 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Wohnhaus (Bauj. um 1900, Teilmodernisierung um 1991, teilunterkellert, Wohnfläche ca. 141 m²) sowie zwei Nebengebäuden bebaut und wird eigen genutzt.

Das Wohnhaus mit Eingangsveranda und die straßenseitige Einfriedung mit Tor wurden in das Verzeichnis der Denkmale aufgenommen.

AZ: 2 K 489/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 7. Juli 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 16006** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flur 2, Flurstück 1469, Gebäude- und Freifläche, Nauener Straße 52, groß: 645 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem massiven Einfamilienwohnhaus mit Satteldach bebaut. Eine Innenbesichtigung konnte nicht erfolgen. Laut Bauantrag sind 5 Zimmer, Küche, 2 Flure, WC, Bad und ein Hausanschlussraum vorhanden. Die Wohnfläche beträgt etwa 142 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 10.06.2008 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 188.000,00 EUR.

AZ: 2 K 223/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 9. Juli 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Wusterwitz Blatt 1899** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Wusterwitz, Flur 5, Flurstück 206, Gebäude- und Freifläche, Walther-Rathenau-Str., groß: 729 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.12.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 70.000,00 EUR.

Das Grundstück ist mit einem Rohbau aus dem Jahr 2006 für ein Einfamilienhaus und einem ehemals zu Wohnzwecken dienender Bungalow bebaut. Im Erdgeschoss befinden sich laut Grundriss Wohn-/Esszimmer, Hauswirtschaftsraum, Küche, Gäste-WC und Flur. Im Dachgeschoss befinden sich Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, Bad und Flur. Die Wohnfläche soll nach Fertigstellung etwa 117 m² betragen. Das Gebäude ist zurzeit nicht bewohnbar.

Im Termin am 11.12.2008 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 503/07

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 16. September 2009, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Leest Blatt 208** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Leest, Flur 3, Flurstück 147/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Ausbau, 1.245 m², versteigert werden.

Das Erholungsgrundstück Galgenberg Nr. 30 in 14542 Werder im Ortsteil Leest liegt im Außenbereich, ist nicht erschlossen und mit zwei Wochenendhäusern (Baujahr 1974, massiv, eingeschossig, ohne Keller; Bruttogrundfläche 59 und 37 m²; beide leer stehend; Schäden am kleineren Bungalow) und Nebengebäuden bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 06.01.2006 und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 34.000,00 EUR festgesetzt.

Am 26.04.2006 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.10.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 442/05

Zwangsversteigerung - ohne Grenze

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 16. September 2009, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Cammer Blatt 602** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Cammer, Flur 6, Flurstück 113, Hauptstr. 51, groß 1.656 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Hauptstr. 51 in 14822 Planebruch Ortsteil Cammer ist mit einem Einfamilienhaus mit Seitenflügel (Erdgeschoss und ausbaufähiges Dachgeschoss, etwa 78 m² Wohnfläche; Baujahr um 1890; Umbau, Instandsetzung und Modernisierung seit 1998, nur teilweise fertiggestellt; Bauschäden; leer stehend) und einem Nebengebäude bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 48.000,00 EUR festgesetzt.

Am 18.03.2009 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.03.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 87/08

Amtsgericht Strausberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 12. Mai 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstraße 13, Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Basdorf Blatt 2703** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 88,67/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Basdorf, Flur 4, Flurstück 731, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Am Markt 5, Größe: 1.450 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der gelb umlegten Wohnung im Obergeschoss nebst im Dachgeschoss gelegenen Abstellraum sämtlich Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem 1997 gebauten 2-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus
- 3 Zl., Küche, Bad, 1 Gäste-WC, 1 Abstellraum i. d. Wohng., Diele, Terrasse, 1 Abstellraum im DG, ca. 77 m² Wfl., vermietet, guter Zustand

Lage: Am Markt 5, 16348 Wandlitz OT Basdorf, Wohnung Nr. 2 des ATP, 1. OG

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 81.700,00 EUR.

AZ: 3 K 626/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, der im

Grundbuch von **Eberswalde Blatt 8089** eingetragene 1/2 Anteil am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Finow, Flur 19, Flurstück 404, Gebäude- und Freifläche, Fliederallee 38, Größe: 813 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Doppelhaushälfte (Bj. 1934) einschließlich Seitenflügel, Werkstatt/Garage und Stall- und Lagergebäude, nach 1990 Teilmodernisierung, vernachlässigte Instandhaltung, nicht unterkellert, insges. ca. 171 m² Wohn-/Nutzfl.

Achtung: Versteigerungsgegenstand ist nur ein ideeller 1/2 Anteil am Grundstück!

Lage: Fliederallee 38, 16227 Eberswalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 34.000,00 EUR.

AZ: 3 K 476/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. Juni 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, der im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 4162** eingetragene 1/2 Anteil am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Finow, Flur 19, Flurstück 506, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Fliederallee, Größe: 1.358 m²

laut Gutachten:

- unbebautes Grundstück, versorgungstechnisch unerschlossen, Rohbauland, Lage im Bebauungsgebiet „Clara-Zetkin-Siedlung“ hinter der Fliederallee

Achtung: Versteigerungsgegenstand ist nur ein ideeller 1/2 Anteil am Grundstück!

Lage: Holunderweg, 16227 Eberswalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 13.000,00 EUR.

AZ: 3 K 26/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. Juni 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Werneuchen Blatt 2715** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Werneuchen, Flur 2, Flurstück 490/2, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Freienwalder Straße 58, Größe: 5.685 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Zweifamilienhaus und Stallgebäude, Bj. 1929/30, um 2004 Beginn Entkernung des Gebäudes, seit ca. 3 Jahren keine Arbeiten mehr, jew. Abriss empfohlen,

Lage im Innenbereich, Grundstück im FNP als Gewerbefläche ausgewiesen

Lage: Freienwalder Chaussee 58, 16356 Werneuchen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 20.000,00 EUR.

AZ: 3 K 236/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. Juni 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 6502** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 18, Flurstück 259, Große Straße 9, Gebäude- und Freifläche, Größe: 740 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit 3-geschossigem Wohn- und Geschäftshaus, unterteilt in unterkellertes Vorderhaus und angebauten Seitenflügel, Bj. 1890, ca. 2000 saniert/modernisiert, 2 Wohnungen, 1 Gewerbeeinheit, teilw. eigen genutzt, teilw. vermietet, 6 Stellplätze, keine komplette Innenbesichtigung durch den Gutachter ermöglicht
- Gewerbeeinheit im EG des Vorderhauses: Verkaufsraum, Lager, Büro, Personalraum, WC, Werkstätten, Abstellraum, ca. 166,53 m² Nutzfläche
- Wohnung über 1. OG, 2. OG und DG des Vorderhauses: ca. 269 m² Wfl.
- Wohnung im Seitenflügel über 2 Etagen: 3 Zi., Küche, Bad WC, Flur, ca. 105,84 m² Wfl.

Lage: Große Str. 9, 15344 Strausberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 584.000,00 EUR.

AZ: 3 K 446/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 3. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Wohnungsgrundbuch von **Zepernick Blatt 8372** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.222/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zepernick, Flur 14, Flurstück 78, Gebäude- und Freifläche, Heinestraße 52, 52 a, Größe 1.513 m², Flur 14, Flurstück 79 Landwirtschaftsfläche Heinestraße 52, 52 a, Größe: 902 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 3, 1. Obergeschoss vorne rechts mit Balkon nebst Kellerraum im Kellergeschoss, Nr. 21 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: Eigentumswohnung im Haus 3 im 1. OG vorne

rechts mit Balkon und Kellerraum, Baujahr 1996 überwiegend normale Instandhaltung, ca. 40,89 m² Wohnfläche, zurzeit mündlicher Mietvertrag vorh.

Lage: Heinestraße 53, 16341 Panketal OT Zepernick versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 28.600,00 EUR.

AZ: 3 K 245/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 3. Juni 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Angermünde Blatt 2741** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Angermünde, Flur 5, Flurstück 211/8, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Grundmühlenweg 3, Größe: 6.625 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem unterkellerten dreigeschossigen Verwaltungsgebäude (Baujahr Anfang der 70er Jahre) und einem eingeschossigen beheizbaren Mehrzweckhallengebäude (Baujahr Mitte der 1990er Jahre), zurzeit teilweise vermietet

Lage: Grundmühlenweg 3, 16278 Angermünde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 540.000,00 EUR.

Im Termin am 18.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 45/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 3. Juni 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Basdorf Blatt 2133** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.341/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Basdorf, Fl. 4, Flst. 113/71 und 113/60, Größe 12.522 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Hauseingang 01 im ersten Obergeschoss nebst Kellerraum - im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 01-2-04 bezeichnet.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem PKW-Einstellplatz Nr. 104.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung in einem Wohn-/Geschäftshaus, 1. OG rechts, Baujahr ca. 1995, 96 m², Sondernutzungsrecht an einem PKW-Stellplatz, zurzeit vermietet

Lage: Fontanestraße 1, 16348 Wandlitz OT Basdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 77.000,00 EUR.

Im Termin am 18.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 215/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 8. Juni 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Frauenhagen Blatt 252** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frauenhagen, Flur 5, Flurstück 36/9, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Zum Sandberg 1, Größe 4.734 m²

laut Gutachten: unbebaute Baulandfläche

Lage: Landkreis Uckermark, 16278 Angermünde OT Frauenhagen, Zum Sandberg 1 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 43.000,00 EUR.

AZ: 3 K 304/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 8. Juni 2009, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Blumberg Blatt 271** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Blumberg, Flur 3, Flurstück 526, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 12, Größe 2.605 m²

laut Gutachten: eigen genutztes Wohngrundstück mit Einfamilienhaus, Baujahr um 1900 Innenausbau und Dacherneuerung 1986, Fenster, Gasheizung und Außenputz 1990, Massivbauweise, voll unterkellert, Wohnfläche ca. 126 m², mäßiger Allgemeinzustand

Lage: Landkreis Barnim, 16356 Ahrensfelde OT Blumberg, Gartenstraße 12 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 112.000,00 EUR.

AZ: 3 K 663/06

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 9. Juni 2009, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 1, das im Grundbuch von **Neuenhagen Blatt 82** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuenhagen, Flur 14, Flurstück 151, Hauptstraße 13, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.023 m²

laut Gutachten: bebaut mit einem Massivbau in schlechter Erhaltung, Baujahr ca. 1900, seit 2004 Leerstand; es besteht Ordnungsverfügung darüber, dass Baulichkeit umgehend zu beseitigen ist

Lage: Hauptstraße 13, 15366 Neuenhagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

Im Termin am 04.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 82/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerungsverfahren soll am

Mittwoch, 17. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 5325** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 236,02/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 11

Flurstück 9, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 101, Größe 1.380 m²,

Flurstück 10, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 102, Größe 2.007 m²,

Flurstück 11, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 103, Größe 2.230 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 101 - 05 des Aufteilungsplanes und dem mit gleicher Nummer bezeichneten Kellerraum

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung einschl. Keller, Bauj. 1998, Wohnfläche 79,98 m², 2 Balkone, vermietet

Lage: Ernst-Thälmann-Straße 101, 15344 Strausberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 74.000,00 EUR.

AZ: 3 K 688/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 22. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 8714** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 73/1.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 92 eingetragenen Grundstückes Gemarkung Bernau Flur 31,

Flurstück 166, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 328 m²,

Flurstück 167, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 223 m²,

Flurstück 168, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 228 m²,

Flurstück 169, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 234 m²,

Flurstück 170, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 239 m²,

Flurstück 171, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 245 m²,

Flurstück 172, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 250 m²,

Flurstück 173, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 205 m²

in Abteilung II Nummer 7 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 17 im Erdgeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nummer 2 des Aufteilungsplans verbunden. Dem hier gebuchten Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan mit 2 bezeichneten Kfz-Stellplatz zugeordnet.

laut Gutachten: Wohnungserbbaurecht an 3-Zimmer-Wohnung im Mehrfamilienhaus, Obergeschoss links, Baujahr 1997, Wohnfläche ca. 74 m², Balkon, gepflegter Zustand, vermietet
Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Schlehenstraße 10 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 77.000,00 EUR.

Im Termin am 17.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte, die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 333/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 22. Juni 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 8715** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 62/1.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 92 eingetragenen Grundstückes Gemarkung Bernau, Flur 31,

Flurstück 166, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 328 m²,
 Flurstück 167, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 223 m²,
 Flurstück 168, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 228 m²,
 Flurstück 169, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 234 m²,
 Flurstück 170, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 239 m²,
 Flurstück 171, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 245 m²,
 Flurstück 172, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 250 m²,
 Flurstück 173, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 205 m²,

in Abteilung II Nummer 7 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 17 im Dachgeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nummer 3 des Aufteilungsplans verbunden.

laut Gutachten: Wohnungserbbaurecht an 3-Zimmer-Wohnung im Mehrfamilienhaus, Dachgeschoss links, Baujahr 1997, Wohnfläche ca. 64 m², Balkon, gepflegter Zustand, vermietet

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Schlehenstraße 10 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 67.000,00 EUR.

Im Termin am 17.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte, die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 404/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 22. Juni 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 2955** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Petershagen, Flur 3, Flurstück 1353, Rathausstraße 46, Größe 884 m²

laut Gutachten:

Eigen genutztes Grundstück mit Leichtbau-Gartenlaube und massivem Nebengebäude mit WC und Lagerraum, Alter jeweils ca. 30 Jahre. Zur Realisierung einer wirtschaftlichen Nachfolgenutzung wird zumindest vom Abbruch der Gartenlaube ausgegangen. Der Stromanschluss (Verteiler) befindet sich straßenseitig nahe der Grenze zum Nachbargrundstück, der Wasseranschlussschacht liegt bereits im Bereich des Nachbargrundstücks. Straßenseitig ist bereits die zentrale Abwasserentsorgung vorhanden, auf dem Grundstück befindet sich jedoch noch eine alte abflusslose Sammelgrube. Es bestehen offene Forderungen des Abwasserzweckverbandes Strausberg-Erkner für die Herstellung der Abwasseranlage im öffentlichen Bereich.

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, Gemeinde Petershagen-Eggersdorf, Ortsteil Petershagen, ca. 30 km östlich des Berliner Stadtzentrums versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 41.000,00 EUR.

Im Termin am 16.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte, die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 3/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Müncheberg Blatt 2926** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Müncheberg, Flur 3, Flurstück 238, Gebäude- und Freifläche, Florastraße 16 c, Größe: 5.477 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Verwaltungsgebäude, ehem. Telefonzentrale, Werkstatt, Garagen. Lagerräumen, Wohnhaus
- Verwaltungsgebäude (traufseitig zur Rudolf-Breitscheid-Str.), Bj. nicht bekannt, ca. 80 - 85 Jahre alt, nach 2000 z.T. erneuert (u. a. Dach), Sanitärobjekte bzw -anlagen, Fenster, Heizkörper z. T. defekt, zerstört, Vandalismusschäden, Umbau zu Wohnungen begonnen, Grundfläche ca. 580 m²
- ehem. Telefonzentrale, Lagerräume, Garagen: es ist jow. von Abriss auszugehen
- Wohnhaus (Zweifamilienhaus); Bj. nicht bekannt, nach 2000 u. a. erneuert, unterkellert, EG mit Wohnung (3 Zi., Küche, Bad, Flur, Heizungsraum); und Wohnung im OG
- Wohnung im EG vermietet

Lage: Florastraße 16 bzw. 16 c, 15374 Müncheberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 99.000,00 EUR.

Im Termin am 17.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 326/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im

Saal 1, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 2811** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Flurstück 482, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Melchower Ring, Größe 635 m²

laut Gutachten: unbebautes baureifes Bauland im Gebiet dVEP „Melchower Ring“,

Lage: 16244 Schorfheide, OT Finowfurt, Melchower Ring 30 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 27.000,00 EUR.

AZ: 3 K 658/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 24. Juni 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 11108** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 125/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau, Flur 32, Flurstück 143, Gebäude- und Freifläche, Sachtlebenstr. 9 - 23, Größe 5.785 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss, Nr. 68 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: 3-Raum-Wohnung mit Küche, Bad, Balkon, Größe 62 m², Bauj. ca. 70er Jahre, Sondernutzungsrecht am Keller

Lage: Sachtlebenstr. 21, 16321 Bernau versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.000,00 EUR.

Im Termin am 12.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 440/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 9. Juli 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Gielsdorf Blatt 819** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Gielsdorf, Flur 1, Flurstück 469, Gebäude- und Freifläche, Kastanienpfad 2, Größe 550 m², Gemarkung Gielsdorf, Flur 1, Flurstück 470, Gebäude- und Freifläche, Kastanienpfad 2, Größe 106 m²

laut Gutachten vom 24.12.2008: Grundstück mit nicht unterkellertem 2-geschossigem Einfamilienwohnhaus, Baujahr: dem Vernehmen nach 2003 errichtet, 2008 vollständige Renovierung,

Wohnfläche etwa 111,5 m² nach Wohnflächenverordnung, vollständig ausgebaut, mittlere bis gehobene Ausstattung, guter Zustand, Garage, Gartengerätehaus,

Lage: Kastanienpfad 2, 15345 Altlandsberg OT Gielsdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 123.000,00 EUR.

AZ: 3 K 238/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 9. Juli 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 4773** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Finow, Flur 4, Flurstück 125, Gebäude- und Freifläche, K. Niederkirchner-Str. 6, Größe 312 m²

laut Gutachten vom 11.05.2007: Wohngrundstück mit alter Doppelhaushälfte und Nebengebäuden, teilunterkellertem Massivbau, Baujahr nach 1932, EG lt. Eigentümergebiet mit Veranda, geschätzte Wohnfläche rd. 70 m², augenscheinlich besteht langfristig erheblicher Instandsetzungsbedarf, Nebengebäude: massives ehemaliges Trafobauhaus sowie einfachste Lagerschuppen bzw. Schleppdächer

Die Begutachtung erfolgte von der Grundstücksgrenze, da kein Zutritt gewährt wurde.

Lage: Käthe-Niederkirchner-Straße 6, 16227 Eberswalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

AZ: 3 K 208/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 15. Juli 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 2421** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bernau, Flur 17, Flurstück 568, Größe 8.100 m²

laut Gutachten vom 18.02.2008: unbebautes Grundstück im Außenbereich, eine Bebauung richtet sich nach § 35 BauGB lt. Aussage des Planungsamtes Bernau wird eine Nutzung zu anderen als zu landwirtschaftlichen Zwecken derzeit nicht genehmigt, da öffentliche Belange dem entgegenstehen

Lage: zwischen Straußstraße und Lessingweg, 16321 Bernau versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 15.000,00 EUR.

Im Termin am 11.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 248/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 16. Juli 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 2810** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Flurstück 480, Gebäude- und Freifläche, An der Biesenthaler Straße, Größe 398 m²

laut Gutachten vom 11.04.2007: unbebautes Grundstück im Gebiet d. VEP „Melchower Ring“, baureifes Bauland, Vorhaben- und Erschließungsplan liegt vor, f. Bebaubarkeit gilt VE-Plan „Aero Wohnpark Melchower Ring“

Lage: Melchower Ring 28, 16244 Schorfheide OT Finowfurt versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 20.000,00 EUR.

AZ: 3 K 648/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 16. Juli 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 2809** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Flurstück 479, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Melchower Ring, Größe 401 m²

laut Gutachten vom 11.04.2007: unbebautes Grundstück im Gebiet d. VEP „Melchower Ring“, baureifes Bauland, Vorhaben- und Erschließungsplan liegt vor, f. Bebaubarkeit gilt VE-Plan „Aero Wohnpark Melchower Ring“

Lage: Melchower Ring 27, 16244 Schorfheide OT Finowfurt versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 23.000,00 EUR.

AZ: 3 K 638/06

Registersachen

Vereinsregistersachen

In das Vereinsregister der folgenden Amtsgerichte wurde eingetragen:

Neueintragungen

Amtsgericht Cottbus

VR 4742 CB - 18. Februar 2009: Verein zur Förderung des ländlich-kulturellen Lebens Kleinkoschen e. V., Senftenberg

VR 4743 CB - 18. Februar 2009: Förderverein für die Durchführung einer Landesgartenschau in der Stadt Spremberg (Förderverein LAGA Spremberg) e. V., Spremberg

VR 4744 CB - 25. Februar 2009: Deep e. V. - Verein des Tauchsports zur Beobachtung und Erhaltung der Unterwasserwelt, Vetschau

VR 4745 CB - 9. März 2009: Betriebssportverein „BSV 1902 e. V.“, Cottbus

VR 4746 CB - 9. März 2009: SEESPORTFREUNDE Schwiebichsee (SSFS) e. V., Goyatz

VR 4747 CB - 13. März 2009: Förderverein Schwarzheide e. V., Schwarzheide

VR 4748 CB - 24. März 2009: B & M Bowling- und Freizeitverein e. V., Schönwalde

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

VR 5462 FF - 9. Dezember 2008: Förderverein P. & R. Gesund und Fit e. V., Petershagen/Eggersdorf, Vertretungsregelung: Der vertretungsberechtigte Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch diese Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Vertreter: Vorstandsmitglied: 1. Bockisch, August-Rüdiger, *31.12.1958, Petershagen/Eggersdorf; Vorstandsmitglied: 2. Dietrich-Bockisch, Iris, geb. Dietrich, *11.05.1958, Petershagen/Eggersdorf

VR 5484 FF - 29. Januar 2009: Ortsverein Stadt Greiffenberg e. V., Angermünde

VR 5485 FF - 2. Februar 2009: Lebenslanges Lernen e. V., Angermünde

VR 5486 FF - 3. Februar 2009: Kinder- und Jugendcircus Fantadu e. V., Wiesenau

VR 5487 FF - 9. Februar 2009: Forstunternehmerverband Brandenburg e. V., Oderberg

VR 5488 FF - 11. Februar 2009: Budo-Welt Fredersdorf-Vogelsdorf e. V., Fredersdorf-Vogelsdorf

VR 5491 FF - 17. Februar 2009: Verein zum Schutz und zur Entwicklung der natürlichen Lebensvielfalt im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin e. V., Angermünde

VR 5493 FF - 19. Februar 2009: Gunshin Dojo Schwedt/O. e. V., Schwedt/Oder

VR 5494 FF - 19. Februar 2009: Reit- und Fahrverein „Pferdekoppel Falkenberg“ e. V., Falkenberg

VR 5495 FF - 19. Februar 2009: Hubraum e. V., Woltersdorf

VR 5496 FF - 19. Februar 2009: Militärhistorischer Verein, Königlich Preussische Artillerie, Buckower Kanoniere e. V., Oberbarnim

VR 5497 FF - 19. Februar 2009: FREIE WÄHLER EBERSWALDE e. V., Eberswalde

VR 5498 FF - 19. Februar 2009: Hamptons Legion Berlin-Brandenburg e. V., Neuenhagen bei Berlin

VR 5499 FF - 20. Februar 2009: European Academy for Regional and Local Studies, Health Prevention and Touristic e. V., Eberswalde

VR 5500 FF - 23. Februar 2009: Heimatverein Dammendorf e. V., Dammendorf

VR 5501 FF - 24. Februar 2009: Schlaubetal-Marathon Verein Eisenhüttenstadt e. V., Eisenhüttenstadt

VR 5502 FF - 25. Februar 2009: Verein Deutscher Schafscherer e. V., Bad Freienwalde

VR 5504 FF - 4. März 2009: SpielleuteOrchester Brandenburg-Berlin e. V., Eberswalde

VR 5505 FF - 5. März 2009: Fachverband - Kindertagesstätten Independent Living e. V., Frankfurt (Oder)

VR 5506 FF - 10. März 2009: Freunde und Förderer der OSB - Neuenhagen e. V., Neuenhagen b. Berlin

VR 5507 FF - 16. März 2009: Clubfrequenz Hohenwutzen e.V., Bad Freienwalde

VR 5508 FF - 16. März 2009: Beatles-Culture-Club (Land Brandenburg) e. V., Schwedt/Oder

VR 5509 FF - 16. März 2009: „Wir sind Wir“ e. V., Neuenhagen bei Berlin

VR 5510 FF - 17. März 2009: Schwarz-Weiss Zepernick 09 e. V., Panketal

VR 5511 FF - 19. März 2009: Melchower Carneval-Verein e. V., Melchow

Amtsgericht Neuruppin

VR 3984 NP - 18. Februar 2009: UMTanz e. V., Mittenwalde

VR 3985 NP - 19. Februar 2009: Förderkreis „Die Kirche auf dem Berg zu Döllen“ e. V., Döllen

VR 3986 NP - 19. Februar 2009: Angermünder Kreis e. V., Gramzow

VR 3987 NP - 19. Februar 2009: Blaskapelle Havelfürsten e. V., Fürstenberg/Havel

VR 3988 NP - 19. Februar 2009: STAR FIELD e. V., Templin

VR 3989 NP - 19. Februar 2009: EXIT e. V., Neuruppin

VR 3990 NP - 19. Februar 2009: Förderverein AFÖ Pritzwalk e. V., Pritzwalk

VR 3991 NP - 23. Februar 2009: Förderverein Ev. Dorfkirche Dauer e. V., Prenzlau OT Dauer

VR 3992 NP - 24. Februar 2009: Verein der Freunde und Förderer der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg e. V., Oranienburg

VR 3993 NP - 24. Februar 2009: Heimatverein Wulkow 2008 e. V., Wulkow

VR 3994 NP - 25. Februar 2009: Bundesverband für Unternehmen mit ausgezeichnetem Servicequalität e. V., Hennigsdorf

VR 3995 NP - 25. Februar 2009: Landesverband klassisch-barocke Reiterei Ost e. V., Wustrau

VR 3996 NP - 4. März 2009: Kulturverein Schönwerder e. V., Schönwerder

VR 3997 NP - 6. März 2009: Kreishandball-Verband Prignitz e. V., Perleberg

Veränderungen

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

VR 2679 FF - 18. Februar 2009: Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Märkisch-Oder-Spree e. V., Fürstenwalde/Spree. Mit dem Verein (übernehmender Rechtsträger) ist aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 29.10.2008 sowie der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen (Kreisversammlungen) vom 30.10.2008 und 03.11.2008 der Verein Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Strausberg e. V. mit Sitz in Strausberg (Amtsgericht Frankfurt (Oder), VR 3325) durch Übertragung des Vermögens als Ganzes verschmolzen. Nicht eingetragen: Den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger ist, wenn sie binnen 6 Monaten nach dem Tag, an dem die Eintra-

gung der Verschmelzung nach § 19 Absatz 3 UmwG als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach dem Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten. Dieses Recht steht ihnen jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderungen gefährdet wird.

Löschungen

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

VR 3325 FF - 18. Februar 2009: Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Strausberg e. V., Strausberg. Der Verein (übertragender Rechtsträger) ist aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 29.10.2008 sowie der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen der beteiligten Rechtsträger vom 30.10.2008 und 03.11.2008 mit dem Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Frankfurt-Oder-Spree e. V. mit Sitz in Fürstentwale/Spree durch Übertragung seines Vermögens als Ganzes verschmolzen. Die Verschmelzung ist mit der gleichzeitig erfolgten Eintragung in das Register des übernehmenden Rechtsträgers (Amtsgericht Frankfurt (Oder), VR 2679) wirksam geworden. Der Verein ist erloschen. Nicht eingetragen: Den Gläubigern des Vereins ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tag an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Register des Sitzes, dessen Gläubiger sie sind, nach § 19 Absatz 3 UmwG bekannt gemacht worden ist, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können.

Güterrechtsregistersachen

Amtsgericht Strausberg

Olaf Stirnat, geb. am 04.06.1942, Dagmar Stirnat geb. Keßler, geb. am 09.05.1949, wohnhaft Mittelallee 35, 15344 Strausberg
Durch Vertrag vom 15.01.2009 ist die am 28.07.1992 vereinbarte Gütertrennung aufgehoben, nunmehr gilt der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft.
Eingetragen am 05.03.2009 unter GR 15.

Ralf Loé, geb. am 01.07.1969, Monique Loé geb. Elbert, geb. am 06.02.1973, wohnhaft Fichtestr. 22, 15366 Neuenhagen
Durch notariellen Ehevertrag vom 23.02.1994 ist Gütertrennung vereinbart.
Eingetragen am 17.03.2009 unter GR 153.

Michael Kaleske, geb. am 04.12.1965, Heike Kaleske geb. Marold, geb. am 11.04.1970, wohnhaft Herzfelder Weg 19, 15378 Hennickendorf.
Durch notariellen Ehevertrag vom 09.09.1998 ist Gütertrennung vereinbart.
Eingetragen am 23.03.2009 unter GR 154.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Bezeichnung: Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat - BesGr. A 14 bzw. Hauptsachbearbeiter(in) i. S. - Entgeltgruppe 14 TV-TgDRV (VergGr. I b BAT-TgDRV)

Besetzbar: demnächst eine Stelle am Standort Berlin

Kennzahl: 13/50/2009

Bezeichnung: Leiter/in Prüfdienste

Arbeitsgebiet:

Leiten des Prüfdienstes und Steuern und Beaufsichtigen des ordnungsgemäßen Dienstablaufes. Steuern des unmittelbaren Personaleinsatzes in allen Bereichen des Prüfdienstes, Koordination der Urlaubspläne der Mitarbeiter, Abgabe von dienstlichen Beurteilungen für den stellv. Leiter der Prüfdienste, die Leiter der Sonderprüfbereiche und den Hotliner als Erstbeurteiler. Beteiligung an den dienstlichen Beurteilungen für die übrigen Mit-

arbeiter des Bereiches. Beaufsichtigen der Arbeitsweise der Mitarbeiter, Anleiten und Beraten der Mitarbeiter und Überwachung der richtigen und einheitlichen Anwendung der gesetzlichen Vorschriften, der Rechtsprechung, der Abteilungsverfügungen und der Weisungen des Abteilungsleiters. Überwachen und Koordinieren der Arbeits- und Prüfpläne. Durchführen regelmäßiger Dienstbesprechungen ggf. unter Beteiligung des Abteilungsleiters. Koordinieren der Einzugsstellenprüfungen nach § 28 q SGB IV und der Prüfungen nach §§ 212, 212 a SGB VI im Benehmen mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und der Deutschen Rentenversicherung Bund. Teilnahme an Abschlussgesprächen bei Einzugsstellenprüfungen sowie von Betriebsprüfungen nach § 28 p Absatz 1 SGB IV in besonderen Fällen. Klären von Grundsatzfragen, Entwerfen von Vorlagen in schwierigen Rechtsfragen und zur Klärung von Zweifelsfällen, ggf. Stellungnahme zu Vorlagen, die einem übergeordneten Entscheidungsbefugten vorzulegen sind. Bearbeiten von Vorlagen über Stundungsanträge, Ratenzahlungsvereinbarungen und Anträgen auf Niederschlagung und Erlass von Beitragsansprüchen im Rahmen des § 76 SGB IV Teilnahme an Tagungen der Leiter der Einzugsstellen- und Betriebsprüfdienste, Einbringen eigener Tagesordnungspunkte und ggf. Ausrichten von Arbeitstagungen. Ausbilden der zugeteilten Nachwuchskräfte bzw. Überwachen der Ausbildung im Außendienst.

Zeichnung von Anhörungen und Bescheiden mit einer Nachforderung/Gutschrift ab 500.000 EUR so weit wegen besonderer Schwierigkeit der Sach- und Rechtslage nicht einem höheren Entscheidungsbefugten vorbehalten. Zeichnen von Abhilfebescheiden und Bescheiden im Rahmen von Überprüfungsverfahren gemäß §§ 44 und 45 SGB X sowie von Anhörungen und Bescheiden im Rahmen von Zwangsgeldverfahren. Beauftragter der Verwaltung in den Ausschüssen und Kommissionen für besondere Beitragsangelegenheiten der AOK Berlin, der AOK Brandenburg und der IKK Brandenburg und Berlin. Zeichnen von Bußgeldbescheiden bis zur Höhe von 2.500 EUR so weit nicht einem höheren Entscheidungsbefugten vorbehalten. Entscheiden über das Einlegen von Berufungen, Nichtzulassungsbeschwerden und Revisionen. Vertreten der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg vor dem Sozialgericht und dem Landessozialgericht. Zeichnen von Kassenanordnungen im Rahmen der Zeichnungsbefugnis.

Formale Anforderungen:

Erfüllung der laubahnrechtlichen Voraussetzungen für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder vergleichbarer Abschluss.

Fachliche Anforderungen:

Rechtssichere Kenntnisse des Versicherungs-, Beitrags- und Melderechts (SGB I, IV, VI sowie der für das Arbeitsgebiet maßgeblichen sozialversicherungsrechtlichen Nebengesetze), des Zivil-, Gesellschafts- und Arbeitsrechts sowie des Krankenversicherungs-, Pflegeversicherungs- und Arbeitsförderungsrechts (SGB V, XI, III). Rechtssichere Kenntnisse der das Arbeitsgebiet betreffenden Arbeitsanweisungen der Leistungsabteilungen, des Verwaltungsverfahrensrechts (insbesondere SGB X, VwVfG), der einschlägigen Vorschriften des BGB sowie der ZPO, im Prozess- und Verfahrensrecht nach SGG und der einschlägigen Vorschriften des SGB III, V, VII und XI. Umfassende, anwendungssichere Kenntnisse der von den Leistungsabteilungen zu beachtenden Dienstanweisungen und Richtlinien der DR V Berlin-

Brandenburg. Kenntnisse der Insolvenzordnung (INSO), der Finanzbuchhaltung sowie im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen. Sichere Anwendung des Verfahrens zur computerunterstützten Betriebs-/Einzugsstellenprüfung und sicherer Umgang mit der Bürokommunikations- und Informationstechnik. Mehrjährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung und fundierte Gerichtserfahrung.

Außerfachliche Anforderungen:

Zielorientierung und strukturiertes Arbeiten, Wirtschaftliches Denken und Handeln, Organisations- und Problemlösungsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit. Gute/s Ausdrucksweise/Argumentationsgeschick und Belastbarkeit/Leistungsbereitschaft, Veränderungsbereitschaft/Flexibilität, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen. Kooperations-, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick. Delegationsfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit, Fähigkeit zur Motivierung/Mitarbeiterförderung sowie Anleitung und Information.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Bewerbung innerhalb von 3 Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der Kennzahl an das Personalreferat der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg - Standort Berlin -, Knobelsdorfstr. 92, 14059 Berlin, zu richten.

Den Bewerbungen ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als 1 Jahr) beizufügen. Die Personalakten werden bei Bedarf angefordert.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir, auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Pbst. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.